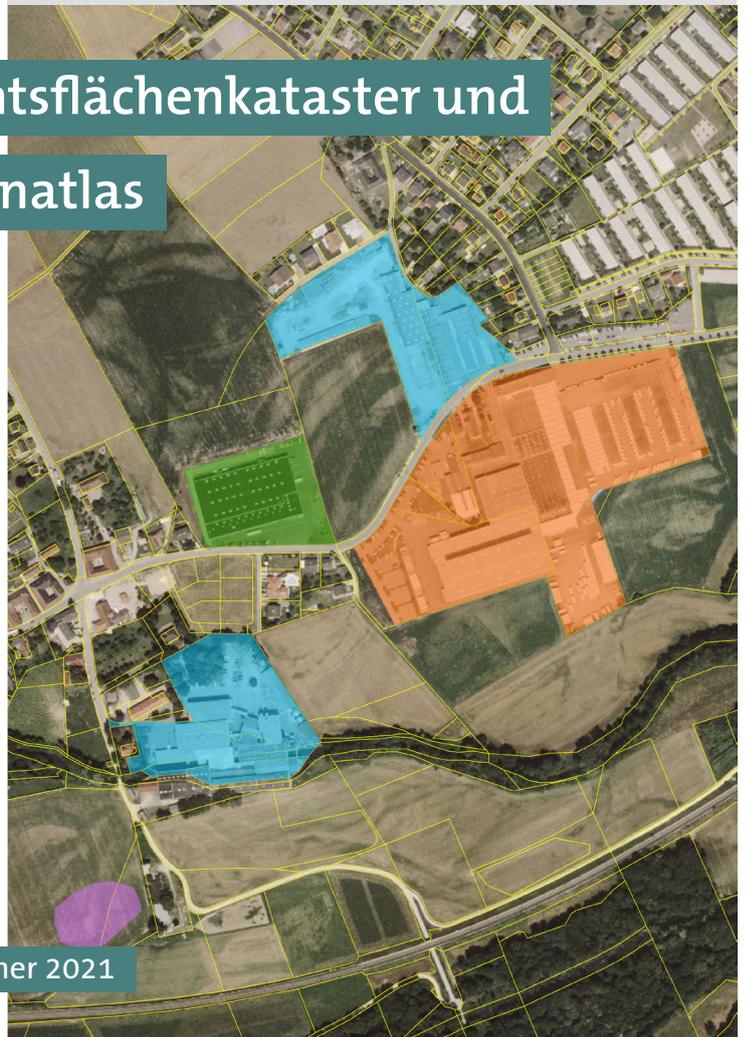


Verdachtsflächenkataster und Altlastenatlas

Stand: 1. Jänner 2021



VERDACHTSFLÄCHENKATASTER UND ATLASTENATLAS

Stand: 1. Jänner 2021

Silvio Granzin
Michael Valtl

REPORT
REP-0758

Wien 2021

Projektleitung

Stefan Weihs

AutorInnen

Silvio Granzin

Michael Valtl

Mitarbeit

Irene Montag

Layout/Satz

Thomas Lössl

Umschlagfoto

© BEV, Landesregierungen und Land-, forst, und wasserwirtschaftliches Rechenzentrum GmbH

Weitere Informationen zu Publikationen des Umweltbundesamtes unter: <http://www.umweltbundesamt.at/>

Impressum

Medieninhaber und Herausgeber: Umweltbundesamt GmbH
Spittelauer Lände 5, 1090 Wien/Österreich

Diese Publikation erscheint ausschließlich in elektronischer Form auf
<http://www.umweltbundesamt.at/>.

© Umweltbundesamt GmbH, Wien, 2021

Alle Rechte vorbehalten

ISBN 978-3-99004-580-0

INHALT

ZUSAMMENFASSUNG	5
1 BEGRIFFE	6
2 INFORMATIONEN ZUM VERDACHTSFLÄCHENKATASTER UND ALTLASTENATLAS	9
2.1 Altlastensanierungsgesetz	9
2.2 Verdachtsflächenkataster	11
2.3 Altlastenatlas-VO	11
2.4 Altlastenportal.....	12
3 REGISTRIERTE ALTABLAGERUNGEN UND ALTSTANDORTE	13
3.1 Stand 1. Jänner 2021	13
3.2 Änderungen im Vergleich zum 1. Jänner 2020	14
3.3 Stand der systematischen Erfassung	14
3.4 Verteilung der Branchen	15
4 GEMELDETE ALTABLAGERUNGEN UND ALTSTANDORTE	16
4.1 Stand 1. Jänner 2021	16
5 ERSTABSCHÄTZUNGEN	17
5.1 Stand 1. Jänner 2021	17
6 VERDACHTSFLÄCHENKATASTER	18
6.1 Stand 1. Jänner 2021	18
6.2 Änderungen im Vergleich zum 1. Jänner 2020	19
6.3 Streichungen aus dem Verdachtsflächenkataster	20
6.4 Zeitliche Entwicklung der Anzahl der Verdachtsflächen.....	21
6.5 Art der Ablagerungen	22
6.6 Verteilung der Branchen bei Altstandorten	23
7 ERGÄNZENDE UNTERSUCHUNGEN	24
8 GEFÄHRDUNGSABSCHÄTZUNG	26
9 ALTLASTENATLAS (ALTLASTENATLAS-VO)	28
9.1 Stand 1. Jänner 2021	28
9.2 Änderungen im Vergleich zum 1. Jänner 2020	29
9.3 Alttablagerungen und Altstandorte	30
9.4 Art der Ablagerungen	31
9.5 Verteilung der Branchen	31
9.6 Schadstoffe	32

10	SANIERUNGS- UND SICHERUNGSMASSNAHMEN	33
10.1	Stand 1. Jänner 2021	33
10.2	Änderungen im Vergleich zum 1. Jänner 2020	35
10.3	Sanierungs- und Sicherungsmaßnahmen bei Altlasten	36
11	ÜBERSICHTSTABELLEN	38
12	ANHANG	39

ZUSAMMENFASSUNG

Der vorliegende Report bietet eine Übersicht über den Stand der Erfassung von Altablagerungen und Altstandorten sowie der Bearbeitung dieser erfassten Flächen im Rahmen der Vollziehung des Altlastensanierungsgesetzes (ALSAG). Die Bearbeitung umfasst im Wesentlichen die Untersuchung von Verdachtsflächen und die Beurteilung der Umweltgefährdung, die von Altablagerungen und Altstandorten ausgeht oder ausgehen kann.

Zusätzlich gibt der Bericht einen Überblick über den Stand der Sanierung von Altlasten. Die Basis des Reports bilden alle Informationen zu Altablagerungen und Altstandorten, die dem Umweltbundesamt mit 1. Jänner 2021 bekannt waren.

Bisher wurden 69.628 Altablagerungen und Altstandorte erfasst, davon 7.388 Altablagerungen und 62.240 Altstandorte. Die Erfassung von Altstandorten ist weitgehend abgeschlossen. Zur Vervollständigung der Erfassung von Altablagerungen sind derzeit Erfassungsprogramme im Laufen. Die Gesamtzahl der Altablagerungen und Altstandorte wird derzeit auf 74.130 geschätzt. Es sind bereits 94 % erfasst.

Im Jahr 2020 wurde für 3.913 Altablagerungen und Altstandorte abgeschätzt, ob aufgrund der Nutzungsgeschichte dieser Standorte vermutet wird, dass sie erheblich kontaminiert sind („Erstabschätzungen“). 9 Altstandorte wurden auf Basis dieser Erstabschätzungen neu in den Verdachtsflächenkataster aufgenommen. Derzeit sind 1.708 Altablagerungen und Altstandorte im Verdachtsflächenkataster eingetragen (1.126 Altstandorte und 582 Altablagerungen).

Bei 2.366 Altablagerungen und Altstandorten werden derzeit ergänzende Untersuchungen durchgeführt. Bei 1.357 Flächen sind die Untersuchungen bereits abgeschlossen. Bisher wurden vom Umweltbundesamt für 1.328 Altablagerungen und Altstandorte Gefährdungsabschätzungen auf Basis der Beurteilung von Untersuchungsergebnissen durchgeführt.

Im Jahr 2020 wurden neun neue Altlasten ausgewiesen. Mit Stand 1. Jänner 2021 sind insgesamt 321 Altlasten bekannt. Bei den neuen Altlasten handelt es sich um drei kommunale Deponien, vier Kontaminationen mit chlorierten Kohlenwasserstoffen (CKW) sowie je einen Teeröl- und Mineralölschaden.

Die Anzahl der sanierten oder gesicherten Altlasten erhöhte sich um acht. Mit Stand 1. Jänner 2021 sind insgesamt 176 Altlasten als saniert oder gesichert ausgewiesen. Die 2020 abschließend beurteilten Sanierungsprojekte betreffen die Sicherung von zwei kommunalen Deponien sowie Sanierungsmaßnahmen bei sechs Altstandorten.

Ziele und Aufgaben des Berichts

**insgesamt
74.280 Altstandorte
und Altablagerungen**

**1.328 Gefährdungs-
abschätzungen**

**9 neue Altlasten,
8 saniert/gesichert**

1 BEGRIFFE

Altablagerungen

Altablagerungen sind Ablagerungen von Abfällen, die befugt oder unbefugt durchgeführt wurden.

Altlasten

Altlasten sind Altablagerungen und Altstandorte sowie durch diese kontaminierte Böden und Grundwasserkörper, von denen – nach den Ergebnissen einer Gefährdungsabschätzung – erhebliche Gefahren für die Gesundheit des Menschen oder die Umwelt ausgehen. Ausgenommen sind Kontaminationen, die durch Emissionen in die Luft verursacht wurden.

Altlastenatlasverordnung (Altlastenatlas-VO, BGBl. II Nr. 232/2004 i.d.g.F.)

Verordnung der Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie, in der jene Altablagerungen und Altstandorte als Altlasten und deren Einstufung in Prioritätenklassen ausgewiesen werden, die aufgrund einer Gefährdungsabschätzung als sanierungsbedürftig bewertet wurden. In der Altlastenatlas-VO werden auch jene Altlasten, bei denen die erforderlichen Sanierungsmaßnahmen abgeschlossen sind, als gesichert oder saniert gekennzeichnet.

Altlastensanierungsgesetz (ALSAG)

299. Bundesgesetz vom 7. Juni 1989 (in der jeweils geltenden Fassung) zur Finanzierung und Durchführung der Altlastensanierung.

Altstandorte

Altstandorte sind Standorte von Anlagen, in denen mit umweltgefährdenden Stoffen umgegangen wurde.

Beurteilung von Altablagerungen und Altstandorten

Beurteilung des Risikos einer Beeinträchtigung der Umwelt oder des bereits vorhandenen Ausmaßes einer Umweltbeeinträchtigung ausgehend von einer Altablagerung oder einem Altstandort. Eine Beurteilung kann auf Basis von Informationen unterschiedlicher Art und Genauigkeit durchgeführt werden (Erstabschätzung, Gefährdungsabschätzung und Prioritätenklassifizierung).

Detailuntersuchung

Untersuchung einer Altlast und ihrer Umgebung als Grundlage für die Prioritätenklassifizierung.

Ergänzende Untersuchungen

Untersuchungen zur Erfassung, Abschätzung und Bewertung von Verdachtsflächen und Altlasten. Die Untersuchungen werden vom Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (BMK) durch die Landeshauptleute veranlasst. Die Finanzierung der Ergänzenden Untersuchungen erfolgt aus zweckgebundenen Altlastenbeiträgen vom BMK.

Erstabschätzung

Fachliche Beurteilung aller zu einer Altablagerung oder einem Altstandort vorliegenden Informationen und Daten im Hinblick auf die Möglichkeit, dass von der Altablagerung oder dem Altstandort eine erhebliche Umweltgefährdung ausgeht. Grundlage der Erstabschätzung sind die bei der Verdachtsflächenmeldung übermittelten Informationen. Aufgrund des Ergebnisses der Erstabschätzung wird entschieden, ob eine Altablagerung oder ein Altstandort in den Verdachtsflächenkataster aufgenommen wird.

Gefährdungsabschätzung

Zusammenfassende Darstellung und Bewertung der Gefahrenlage im einzelnen Fall, die auf den Erkenntnissen vorausgegangener Untersuchungen und deren fachlicher Beurteilung beruht. Die Gefährdungsabschätzung ist die Beurteilung, ob eine Verdachtsfläche eine erhebliche Umweltbeeinträchtigung verursacht oder eine erhebliche Umweltgefährdung darstellt. Grundlage für die Beurteilung sind die Ergebnisse der Voruntersuchungen. Im Falle einer erheblichen Umweltbeeinträchtigung oder -gefährdung wird die Verdachtsfläche als Altlast im Altlastenatlas ausgewiesen. Wird keine erhebliche Umweltbeeinträchtigung oder -gefährdung festgestellt, wird die Verdachtsfläche aus dem Verdachtsflächenkataster gestrichen.

Kontamination; Verunreinigung

Anthropogene Veränderung der natürlichen Zusammensetzung des Untergrundes, von Bauwerken/Baulichkeiten, des Wassers oder der Luft durch Materialien oder Stoffe, die mittelbar oder unmittelbar schädliche Auswirkungen auf den Menschen oder die Umwelt haben können und zu erhöhten Aufwendungen, Haftungen oder Risiken des Eigentümers oder Nutzers führen.

Prioritätenklassifizierung

Bewertung der Dringlichkeit der erforderlichen Sanierungsmaßnahmen. Es werden drei Prioritätenklassen unterschieden. Eine Einstufung in die Prioritätenklasse 1 bedeutet die höchste Dringlichkeit von Sanierungsmaßnahmen. Die Prioritätenklasse wird im Altlastenatlas angeführt.

Sanierung

Beseitigung der Ursache der Gefährdung sowie die Beseitigung der Kontamination im Umfeld.

Sicherung

Verhindern von Umweltgefährdungen, insbesondere der Ausbreitung möglicher Emissionen von gesundheits- und umweltgefährdenden Schadstoffen aus Altlasten.

Verdachtsflächen

Verdachtsflächen sind abgrenzbare Bereiche von Altablagerungen und Altstandorten, von denen aufgrund früherer Nutzungsformen erhebliche Gefahren für die Gesundheit des Menschen oder die Umwelt ausgehen können.

Verdachtsflächenkataster

Verzeichnis sämtlicher entsprechend den Bestimmungen des Altlastensanierungsgesetzes gemeldeten Altablagerungen und Altstandorte, die aufgrund einer Erstabschätzung des Gefährdungspotenzials als Verdachtsflächen bewertet wurden. Der Verdachtsflächenkataster wird vom Umweltbundesamt geführt. Auf Anfrage hat das Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie jedermann Auskunft zu geben, ob eine bestimmte Liegenschaft im Verdachtsflächenkataster geführt wird, ebenso über die Art der Verdachtsfläche.

Voruntersuchung

Untersuchung einer Verdachtsfläche und ihrer Umgebung zur Erkennung und Charakterisierung des Schadstoffpotenzials und der daraus resultierenden Beeinträchtigung der Schutzgüter.

2 INFORMATIONEN ZUM VERDACHTSFLÄCHENKATASTER UND ALTLASTENATLAS

2.1 Altlastensanierungsgesetz

Das Altlastensanierungsgesetz stellt die rechtliche Grundlage zur Führung des Verdachtsflächenkatasters und des Altlastenatlas dar. Ziel des Altlastensanierungsgesetzes ist die Finanzierung der Sanierung von Altlasten. Darüber hinaus enthält das Altlastensanierungsgesetz Regelungen der bundesweiten Erfassung, Abschätzung und Bewertung von Verdachtsflächen. Entsprechend den Bestimmungen des Gesetzes werden Verdachtsflächen von den Ämtern der Landesregierungen gemeldet. Die an das Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie übermittelten Daten werden vom Umweltbundesamt nach Erstabschätzung des Gefährdungspotenzials in den Verdachtsflächenkataster aufgenommen oder bei unbegründetem Verdacht im Verzeichnis der Ablagerungen und Altstandorte registriert. Wird durch die Untersuchungen festgestellt, dass eine erhebliche Umweltgefährdung vorliegt, wird die Verdachtsfläche auf Basis einer Gefährdungsabschätzung als Altlast in der Altlastenatlas-VO ausgewiesen. Die Dringlichkeit der Durchführung von Sanierungsmaßnahmen wird durch eine dreistufige Prioritätenklassifizierung ausgedrückt.

Rechtliche Grundlage

Wird durch die Beurteilung von Untersuchungsergebnissen festgestellt, dass keine erhebliche Umweltgefährdung vorliegt, wird die Fläche aus dem Verdachtsflächenkataster gestrichen. Sanierte Flächen werden ebenfalls aus dem Verdachtsflächenkataster gestrichen bzw. im Altlastenatlas als saniert oder gesichert ausgewiesen.

Streichung aus dem Verdachtsflächenkataster

Entsprechend der Zielsetzung des Altlastensanierungsgesetzes werden für die Finanzierung der Altlastensanierung öffentliche Gelder zur Verfügung gestellt. Die Mittel für die erforderlichen Maßnahmen werden im Wesentlichen durch Erhebung von Beiträgen auf Ablagerung und Verbrennung von Abfällen sowie Herstellung von Brennstoffprodukten aus Abfällen eingenommen. 85 % der zur Verfügung stehenden Gelder werden für Sanierungsmaßnahmen an Altlasten, 15 % im Wesentlichen zur Untersuchung von Verdachtsflächen und Altlasten eingesetzt. Grundsätzliche Voraussetzung für die mögliche Inanspruchnahme der für die Altlastensanierung vorhandenen Mittel ist die Meldung der entsprechenden Fläche als Verdachtsfläche gemäß Altlastensanierungsgesetz, die Ausweisung dieser Verdachtsfläche als Altlast und die Festlegung einer Prioritätenklasse.

Finanzierung der Altlastensanierung

Ein generalisiertes Ablaufschema betreffend die Bearbeitung von Verdachtsflächen und Altlasten im Rahmen der Vollziehung des Altlastensanierungsgesetzes ist in Abbildung 1 dargestellt.

*Abbildung 1:
Ablaufschema für die
Bearbeitung von
Altablagerungen und
Altstandorten im
Rahmen der
Vollziehung des
Altlastensanierungs-
gesetzes.*

Ablaufschema: Bearbeitung von Altablagerungen und Altstandorten

Quelle: Umweltbundesamt

umweltbundesamt[®]

2.2 Verdachtsflächenkataster

Die rechtliche Grundlage zur Führung des Verdachtsflächenkatasters ist das Altlastensanierungsgesetz. In den Verdachtsflächenkataster werden jene Altablagerungen und Altstandorte aufgenommen, die von den Ämtern der Landesregierungen als Verdachtsflächen gemeldet werden und bei denen entsprechend der Beurteilung des Gefährdungspotenzials der Verdacht auf eine erhebliche Gefährdung der Umwelt besteht. Die Eigenschaft als Verdachtsfläche ergibt sich aber auch bereits bei Zutreffen der Tatbestandsvoraussetzungen des § 2 Abs. 11 ALSAG. Der Verdachtsflächenkataster wird vom Umweltbundesamt geführt und enthält im Wesentlichen folgende Informationen:

- Bezeichnung und Lage der Verdachtsfläche,
- Beschreibung der vermuteten Ablagerungen (bei Altablagerungen),
- Beschreibung der industriellen bzw. gewerblichen Tätigkeiten (bei Altstandorten),
- Beschreibung der natürlichen Standortverhältnisse (Geologie, Hydrogeologie etc.),
- Beschreibung von gefährdeten Schutzgütern (Grundwasser, Oberflächengewässer, Boden, Luft),
- administrative Daten (z. B. Datum der Verdachtsflächenmeldung).

Es besteht die gesetzliche Verpflichtung, auf Anfrage Auskunft zu geben, ob eine bestimmte Liegenschaft im Verdachtsflächenkataster geführt wird (§ 13 Altlastensanierungsgesetz) und um welche Art der Verdachtsfläche es sich handelt. Im Altlastenportal besteht die Möglichkeit einer Datenbankabfrage betreffend den Verdachtsflächenkataster:

<https://www.altlasten.gv.at/atlas/verdachtsflaechenkataster.html>

**Aufnahme
in den Kataster**

2.3 Altlastenatlas-VO

Seit 1.7.2004 werden Altlasten in der Verordnung über die Ausweisung der Altlasten und deren Einstufung in Prioritätenklassen (Altlastenatlas-VO) im Bundesgesetzblatt (BGBl. II Nr. 232/2004 idgF) kundgemacht. Die Altlastenatlas-VO enthält jene Altablagerungen und Altstandorte, die als Verdachtsflächen eingestuft wurden und von denen durch Untersuchungen nachgewiesen wurde, dass von ihnen eine erhebliche Gefahr für die Gesundheit des Menschen oder die Umwelt ausgeht. Grundlage für die Ausweisung in der Altlastenatlas-VO ist eine Gefährdungsabschätzung durch das Umweltbundesamt. Wird nach Abschluss von Sanierungs- oder Sicherungsmaßnahmen nachgewiesen, dass von einer Altlast keine erhebliche Umweltgefährdung mehr ausgeht, wird die Altlast in der Altlastenatlas-VO als saniert oder gesichert gekennzeichnet.

In der Altlastenatlas-VO sind folgende Informationen zu einer Altlast enthalten:

- Nummer der Altlast, Bezeichnung,
- Lage der Altlast (Bezirk, Gemeinde, KG, Grundstücksnummern),
- Art der Altlast (Altablagerung/Altstandort),
- Datum Ausweisung in der Altlastenatlas-VO,

**Aufnahme in den
Altlastenatlas**

- Prioritätenklasse (falls festgelegt) oder Vermerk „saniert“ oder „gesichert“ (falls saniert oder gesichert),
- Datum der Festlegung der Prioritätenklasse (falls festgelegt) und bei sanierten Altlasten das Datum der Ausweisung als saniert oder gesichert.

Ergänzend werden im Altlastenportal ein Verzeichnis der Altlasten sowie eine Altlastenkarte angeboten:

<https://www.altlasten.gv.at/atlas/verzeichnis.html>

Kartendarstellung

<https://altlasten.umweltbundesamt.at/altlasten/?servicehandler=publicgis>

2.4 Altlastenportal

Informationen zu Altlasten

Auf der vom BMK und Umweltbundesamt gemeinsam erstellten Webseite www.altlasten.gv.at sind Informationen zu Altlasten und Verdachtsflächen in Österreich gesammelt und zentral abrufbar. Die Webseite bietet ein Verzeichnis aller Altlasten mit ausführlichen Informationen über die Art und das Ausmaß von Verunreinigungen der Umwelt und ein geographisches Informationssystem (GIS), in der alle ausgewiesenen Altlasten räumlich dargestellt werden. Zusätzlich können Benutzerinnen und Benutzer mit einer einfachen Online-Abfrage prüfen, ob ein Grundstück im Verdachtsflächenkataster eingetragen ist.

Auf dem Altlastenportal werden die Ursachen von Altlasten sowie die Abläufe und Methoden bei ihrer Erkundung, Beurteilung und Sanierung beschrieben. Umfassende statistische Daten geben Auskunft über den aktuellen Stand der Bearbeitung der erfassten Alttablagerungen und Altstandorte sowie über die Fortschritte bei der Sanierung von Altlasten. Es gibt außerdem umfangreiche Informationen, wie die vom BMK für die Sanierung von Altlasten zur Verfügung stehenden Mittel verwendet werden.

3 REGISTRIERTE ALTABLAGERUNGEN UND ALTSTANDORTE

3.1 Stand 1. Jänner 2021

Mit 1. Jänner 2021 sind 69.628 Altablagerungen und Altstandorte in der Datenbank des Umweltbundesamtes registriert. Tabelle 1 und Abbildung 2 geben einen Überblick über die regionale Verteilung der Flächen.

Regionaler Überblick

Bundesland	Altablagerungen	Altstandorte	Summe
Burgenland	882	3.089	3.971
Kärnten	496	2.442	2.938
Niederösterreich	1.208	13.320	14.528
Oberösterreich	1.476	9.065	10.541
Salzburg	430	5.428	5.858
Steiermark	1.626	7.719	9.345
Tirol	761	4.280	5.041
Vorarlberg	170	2.429	2.599
Wien	339	14.468	14.807
Gesamt	7.388	62.240	69.628

Tabelle 1:
Registrierte
Altablagerungen und
Altstandorte nach
Bundesländern
(Stand: 1.1.2021).
(Quelle:
Umweltbundesamt)

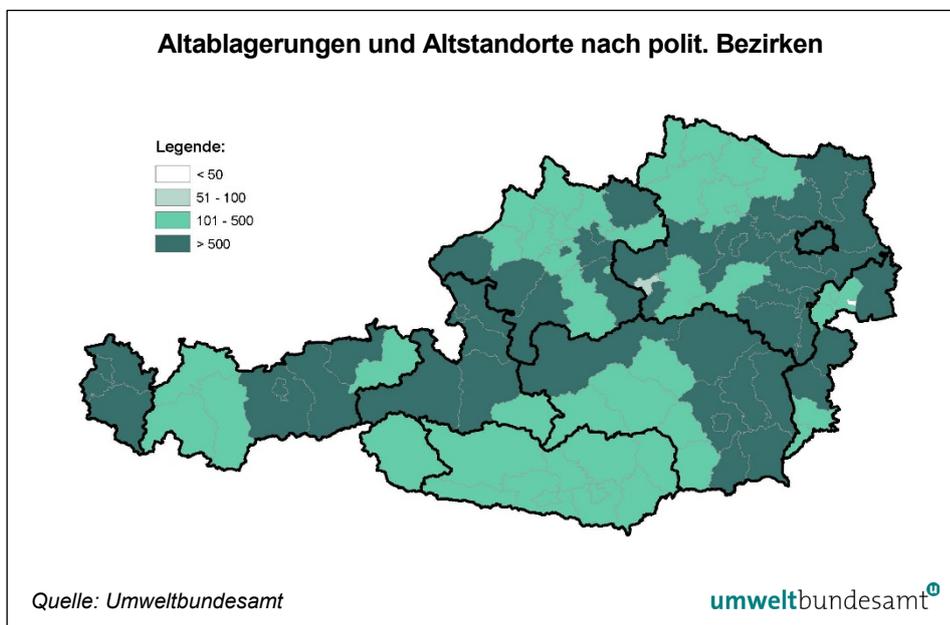


Abbildung 2:
Anzahl der registrierten
Altablagerungen und
Altstandorte nach
polit. Bezirk.
(Stand: 1.1.2021).

3.2 Änderungen im Vergleich zum 1. Jänner 2020

Zunahme von Altablagerungen

Gegenüber dem Vorjahr sind am 1. Jänner 2021 um 444 Flächen mehr registriert. In Tabelle 2 sind die Änderungen der Anzahl der registrierten Altablagerungen und Altstandorte im Detail dargestellt.

*Tabelle 2:
Änderung der registrierten Altablagerungen und Altstandorte im Vergleich zum 1. Jänner 2020 nach Bundesländern (Stand: 1.1.2021). (Quelle: Umweltbundesamt)*

Bundesland	Altablagerungen	Altstandorte	Summe
Burgenland	0	- 1	- 1
Kärnten	0	+ 1	+ 1
Niederösterreich	- 5	- 15	- 20
Oberösterreich	- 2	- 1	- 3
Salzburg	+ 1	- 111	- 110
Steiermark	+ 626	- 14	+ 612
Tirol	- 15	- 6	- 21
Vorarlberg	0	- 9	- 9
Wien	- 1	- 4	- 5
Gesamt	+ 604	- 160	+ 444

Die Zunahme der Anzahl der registrierten Flächen resultiert zum Großteil aus der Erfassung von Altablagerungen in mehreren Bezirken in der Steiermark. Eine Reduktion der registrierten Altstandorte ergibt sich, wenn sich herausstellt, dass bei einem registrierten Altstandort keine Anlagen betrieben wurden, in denen mit umweltgefährdenden Stoffen umgegangen wurde und daher dieser Altstandort gelöscht wird.

3.3 Stand der systematischen Erfassung

Erfassungsgrad von Altablagerungen und Altstandorten

Die systematische Erfassung von Altstandorten wurde bereits für das gesamte Bundesgebiet durchgeführt und ist im Wesentlichen abgeschlossen. 94 % der vom Umweltbundesamt geschätzten Anzahl der Altablagerungen und Altstandorte sind erfasst. Für den Abschluss der Erfassung von Altablagerungen sind Erfassungsprogramme in Durchführung.

Tabelle 3 gibt einen Überblick über den Stand der bisher erfassten Altablagerungen und Altstandorte im Vergleich mit der vom Umweltbundesamt geschätzten Gesamtanzahl je Bundesland.

Die Anzahl der erfassten Altablagerungen und Altstandorte ist nicht mit der Anzahl der Verdachtsflächen oder Altlasten gleichzusetzen. Nur ein Teil der Altablagerungen und Altstandorte sind Verdachtsflächen (siehe Kapitel 1 „Begriffe“ und Abbildung 1). Auf Basis der Ergebnisse von Untersuchungen wird nur ein geringer Teil der Verdachtsflächen als Altlasten beurteilt.

Bundesland	Altablagerungen			Altstandorte		
	bisher erfasst	geschätzte Gesamtanzahl	Erfassungsgrad in %	bisher erfasst	geschätzte Gesamtanzahl	Erfassungsgrad in %
Burgenland	882	900	98	3.089	3.100	100
Kärnten	496	500	99	2.442	2.500	98
Niederösterreich	1.208	3.000	40	13.320	13.500	99
Oberösterreich	1.476	1.500	98	9.065	9.200	99
Salzburg	430	450	96	5.428	5.700	95
Steiermark	1.626	1.650	99	7.719	7.800	99
Tirol	761	780	98	4.280	4.350	98
Vorarlberg	170	350	49	2.429	2.450	99
Wien	339	400	85	14.468	16.000	90
Summe	7.388	9.530	78	62.240	64.600	96

Tabelle 3:
Vergleich der bisher erfassten Altablagerungen und Altstandorte mit der geschätzten Gesamtanzahl nach Bundesländern (Stand: 1.1.2021).
(Quelle: Umweltbundesamt)

3.4 Verteilung der Branchen

In Abbildung 3 ist die Anzahl der erfassten Altstandorte für die häufigsten Branchen dargestellt.

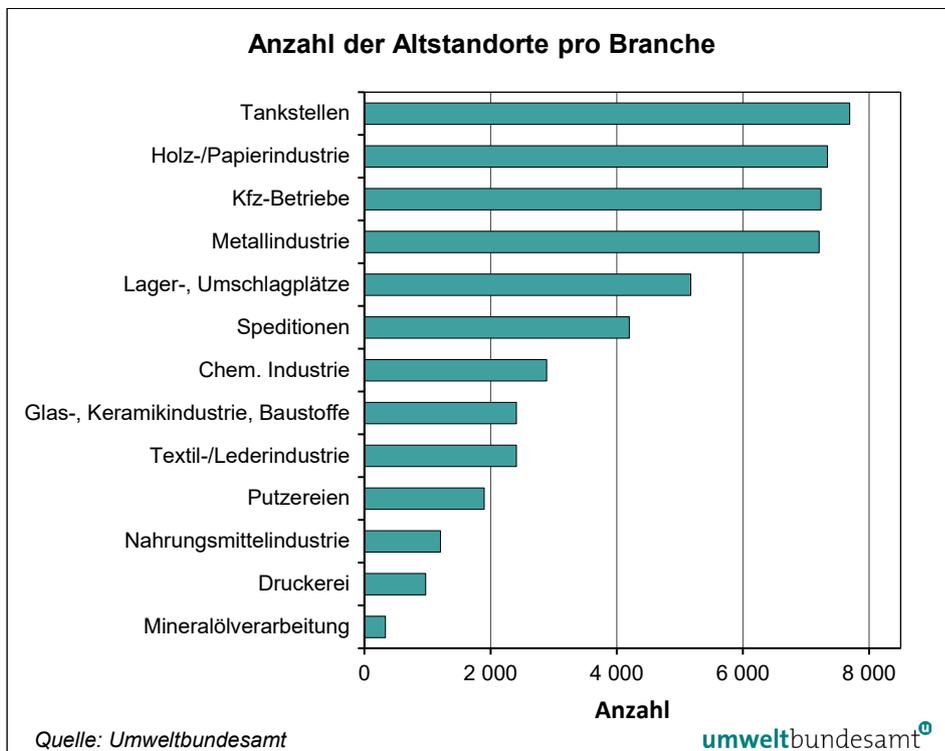


Abbildung 3:
Anzahl der Altstandorte nach Branchen (Mehrfachzuweisungen möglich; Stand: 1.1.2021).

4 GEMELDETE ALTABLAGERUNGEN UND ALTSTANDORTE

4.1 Stand 1. Jänner 2021

Regionaler Überblick

Bis 1. Jänner 2021 wurden von den Bundesländern 34.189 Altablagerungen und Altstandorte dem Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie für die Aufnahme in den Verdachtsflächenkataster gemeldet. Tabelle 4 gibt einen Überblick über die Meldungen nach Bundesland.

*Tabelle 4:
Gemeldete
Altablagerungen und
Altstandorte nach
Bundesländern
(Stand: 1.1.2021).
(Quelle:
Umweltbundesamt)*

Bundesland	Altablagerungen	Altstandorte	Summe
Burgenland	99	2	101
Kärnten	467	45	512
Niederösterreich	1.070	3.744	4.814
Oberösterreich	1.452	4.574	6.026
Salzburg	419	5.419	5.838
Steiermark	389	36	425
Tirol	596	1.119	1.715
Vorarlberg	13	11	24
Wien	275	14.459	14.734
Gesamt	4.780	29.409	34.189

leichte Abnahme bei gemeldeten Flächen

Nur ein Teil der erfassten Altablagerungen und Altstandorte wurde als Verdachtsflächen gemeldet. Die Anzahl der gemeldeten Flächen ist deutlich geringer als die Anzahl der registrierten Flächen (siehe Tabelle 1).

5 ERSTABSCHÄTZUNGEN

5.1 Stand 1. Jänner 2021

Eine Erstabschätzung ist eine Beurteilung, ob bei einer Altablagerung oder einem Altstandort die Möglichkeit besteht, dass eine erhebliche Umweltgefährdung ausgeht. Grundlage einer Erstabschätzung sind vor allem Informationen über die historische Nutzung des Standortes. In der Regel basiert eine Erstabschätzung nicht auf Basis von Untersuchungsergebnissen. Zum Zeitpunkt der Erstabschätzung ist daher meist nicht bekannt, ob tatsächlich Kontaminationen vorhanden sind. Aufgrund des Ergebnisses der Erstabschätzung wird entschieden, ob eine Altablagerung oder ein Altstandort in den Verdachtsflächenkataster aufgenommen wird.

Bis 1. Jänner 2021 wurden 21.377 Erstabschätzungen von Altablagerungen und Altstandorten durchgeführt. Tabelle 5 gibt einen Überblick über die regionale Verteilung der Flächen und Tabelle 6 zeigt die Ergebnisse der Erstabschätzungen im Jahr 2020. Im Jahr 2020 wurden 3.913 Erstabschätzungen durchgeführt, 94 % davon für Altstandorte. Auf Basis der Erstabschätzungen wurden 9 Altstandorte im Verdachtsflächenkataster eingetragen.

Erstabschätzungen

Bundesland	Altablagerungen	Altstandorte	Summe
Burgenland	83	240	323
Kärnten	60	348	408
Niederösterreich	793	6.820	7.613
Oberösterreich	1.141	3.862	5.003
Salzburg	226	1.131	1.357
Steiermark	274	2.929	3.203
Tirol	574	1.846	2.420
Vorarlberg	154	762	916
Wien	50	84	134
Gesamt	3.355	18.022	21.377

*Tabelle 5:
Erstabschätzungen,
nach Bundesländern
(Stand: 1.1.2021).
(Quelle:
Umweltbundesamt)*

Bundesland	Verdachtsfläche		keine Verdachtsfläche		Summe	
	Altabl.	Altst.	Altabl.	Altst.	Altabl.	Altst.
Burgenland	0	0	3	12	3	12
Kärnten	0	0	0	1	0	1
Niederösterreich	0	1	16	1.325	16	1.326
Oberösterreich	0	1	9	5	9	6
Salzburg	0	4	5	285	5	289
Steiermark	0	3	13	1.135	13	1.138
Tirol	0	0	172	749	172	749
Vorarlberg	0	0	0	168	0	168
Wien	0	0	0	6	0	6
Gesamt	0	9	218	3.686	218	3.695

*Tabelle 6:
Ergebnis der
Erstabschätzungen
2020, nach
Bundesländern
(Stand: 1.1.2021).
(Quelle:
Umweltbundesamt)*

6 VERDACHTSFLÄCHENKATASTER

6.1 Stand 1. Jänner 2021

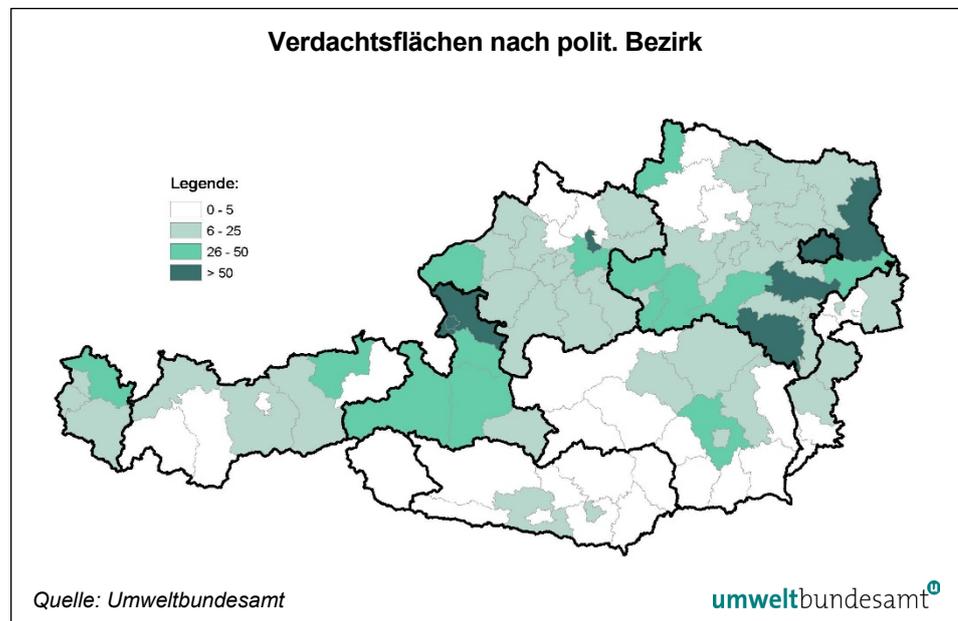
Regionaler Überblick

Mit 1. Jänner 2021 sind im Verdachtsflächenkataster 1.708 Verdachtsflächen verzeichnet, davon sind 582 Altablagerungen und 1.126 Altstandorte. In Tabelle 7 ist die Anzahl der im Verdachtsflächenkataster verzeichneten Altablagerungen und Altstandorte für jedes Bundesland dargestellt.

Tabelle 7:
Altablagerungen und
Altstandorte im
Verdachtsflächenkataster
nach Bundesländern
(Stand: 1.1.2021).
(Quelle:
Umweltbundesamt)

Bundesland	Altablagerungen	Altstandorte	Summe
Burgenland	4	49	53
Kärnten	11	23	34
Niederösterreich	231	355	586
Oberösterreich	120	162	282
Salzburg	54	364	418
Steiermark	75	33	108
Tirol	37	52	89
Vorarlberg	14	33	47
Wien	36	55	91
Gesamt	582	1.126	1.708

Abbildung 4:
Anzahl der aktuellen
Verdachtsflächen nach
politischem Bezirk
(Stand: 1.1.2021).



6.2 Änderungen im Vergleich zum 1. Jänner 2020

Im Vergleich zum 1. Jänner 2020 sank die Anzahl der Verdachtsflächen um 97 Flächen von 1.805 auf 1.708. In Tabelle 8 sind die Änderungen der Anzahl der Verdachtsflächen für jedes Bundesland dargestellt.

Anzahl der Verdachtsflächen nimmt ab

Bundesland	Altablagerungen	Altstandorte	Summe
Burgenland	- 2	- 2	- 4
Kärnten	0	0	0
Niederösterreich	- 21	+ 3	- 18
Oberösterreich	- 8	- 2	- 10
Salzburg	- 4	- 22	- 26
Steiermark	- 13	+ 1	- 12
Tirol	- 23	0	- 23
Vorarlberg	0	- 1	- 1
Wien	0	- 3	- 3
Gesamt	- 71	- 26	- 97

*Tabelle 8:
Änderung der Verdachtsflächen im Vergleich zum 1. Jänner 2020 nach Bundesländern (Stand: 1.1.2021).
(Quelle: Umweltbundesamt)*

Die Anzahl der Altablagerungen im Verdachtsflächenkataster hat deutlich abgenommen, während die Anzahl der Altstandorte geringer abnahm.

Gründe für Änderungen

Generell kann sich die Anzahl der Verdachtsflächen durch folgende Ereignisse ändern:

- Eine Altablagerung oder ein Altstandort wird in den Verdachtsflächenkataster aufgenommen.
- Eine Verdachtsfläche wird als Altlast in den Altlastenatlas aufgenommen und scheint somit im Verdachtsflächenkataster nicht mehr auf.
- Eine Verdachtsfläche wird nach Feststellung eines unerheblichen Gefährdungspotenzials aus dem Verdachtsflächenkataster gestrichen.
- Eine Verdachtsfläche wurde saniert oder gesichert und dadurch aus dem Verdachtsflächenkataster gestrichen.
- Eine Verdachtsfläche wird geteilt oder mehrere Verdachtsflächen werden zusammengelegt.

6.3 Streichungen aus dem Verdachtsflächenkataster

Verdachtsflächen, die entsprechend einer Beurteilung des Gefährdungspotenzials keine erhebliche Umweltgefährdung darstellen, werden aus dem Verdachtsflächenkataster gestrichen.

2.772 Flächen wurden gestrichen

Bis 1. Jänner 2021 wurden insgesamt 2.772 Altablagerungen und Altstandorte aus dem Verdachtsflächenkataster gestrichen. Tabelle 9 gibt einen Überblick über die regionale Verteilung dieser Flächen.

Tabelle 9:
Aus dem
Verdachtsflächenkataster
gestrichene Flächen
nach Bundesländern
(Stand: 1.1.2021).
(Quelle:
Umweltbundesamt)

Bundesland	Altablagerungen	Altstandorte	Summe
Burgenland	40	5	45
Kärnten	35	9	44
Niederösterreich	430	93	523
Oberösterreich	1.235	141	1.376
Salzburg	191	145	336
Steiermark	275	19	294
Tirol	78	5	83
Vorarlberg	15	9	24
Wien	21	26	47
Gesamt	2.320	452	2.772

Tabelle 10:
Aus dem
Verdachtsflächenkataster
gestrichene Flächen im
Vergleich zum
1. Jänner 2020 nach
Bundesländern
(Stand: 1.1.2021).
(Quelle:
Umweltbundesamt)

Bundesland	Altablagerungen	Altstandorte	Summe
Burgenland	+ 1	+ 2	+ 3
Kärnten	0	+ 1	+ 1
Niederösterreich	+ 15	+ 21	+ 36
Oberösterreich	+ 7	+ 1	+ 8
Salzburg	+ 3	+ 25	+ 28
Steiermark	+ 14	0	+ 14
Tirol	+ 23	0	+ 23
Vorarlberg	0	+ 1	+ 1
Wien	0	+ 3	+ 3
Gesamt	+ 63	+ 54	+ 117

6.4 Zeitliche Entwicklung der Anzahl der Verdachtsflächen

In Abbildung 5 ist die zeitliche Entwicklung der Anzahl der im Verdachtsflächenkataster eingetragenen Verdachtsflächen seit Beginn der Führung des Verdachtsflächenkatasters dargestellt.

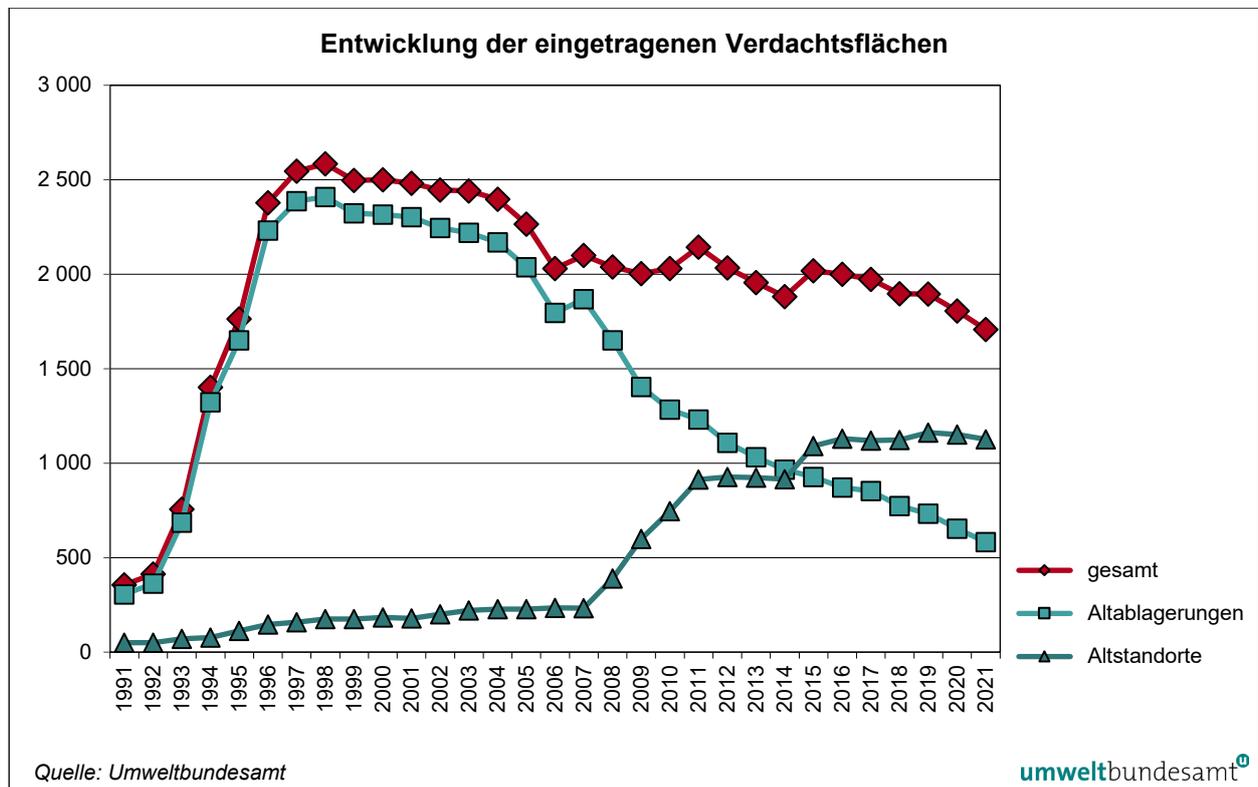


Abbildung 5: Zeitliche Entwicklung der im Verdachtsflächenkataster eingetragenen Verdachtsflächen (Stand: 1.1.2021).

Der seit 2015 leicht abnehmende Trend der Gesamtanzahl von Verdachtsflächen hielt auch 2020 an. Während die Anzahl der Altablagerungen im Verdachtsflächenkataster seit einigen Jahren deutlich abnimmt, bleibt die Anzahl der Altstandorte im Verdachtsflächenkataster ungefähr gleich. Seit 2015 ist die Anzahl der Altstandorte höher als die der Altablagerungen.

sinkender Trend bei Verdachtsflächen

6.5 Art der Ablagerungen

Kategorien an Abfallarten

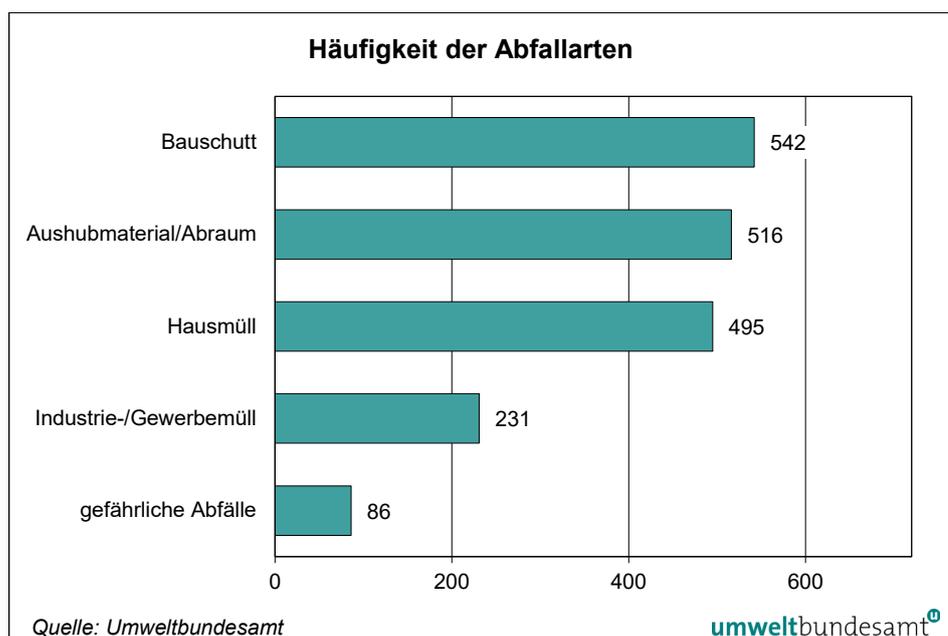
Bei Altablagerungen werden die vermuteten Arten der abgelagerten Abfälle erfasst. Entsprechend den am häufigsten vorkommenden Abfallarten werden folgende fünf Kategorien unterschieden:

- Aushubmaterial/Abraum
- Bauschutt
- Hausmüll
- Industrie-/Gewerbemüll
- gefährliche Abfälle.

Bei den meisten Verdachtsflächen sind die Art der Abfälle und das Ablagerungsvolumen der jeweiligen Abfallart nicht genau bekannt. Der bei der Beschreibung der vermuteten Ablagerungsarten verwendete Begriff „gefährliche Abfälle“ entspricht meist nicht der Definition im Abfallrecht, sondern ist ein allgemeines Synonym zur Beschreibung von Abfällen mit vermutlich erhöhtem Schadstoffgehalt.

In Abbildung 6 ist die Verteilung der vermuteten Abfallarten für die Altablagerungen des Verdachtsflächenkatasters dargestellt. Meist werden für eine Altablagerung mehrere Abfallarten vermutet.

Abbildung 6:
Häufigkeit der vermuteten Abfallarten der im Verdachtsflächenkataster eingetragenen Altablagerungen (insgesamt 582 Altablagerungen, Mehrfachzuweisungen möglich; Stand: 1.1.2021).



6.6 Verteilung der Branchen bei Altstandorten

Die Art des Tätigkeitsbereiches ist ein wesentliches Merkmal zur Abschätzung, ob von einem Industrie- oder Gewerbebetrieb eine erhebliche Gefahr für die Umwelt ausgehen kann. Die Altstandorte im Verdachtsflächenkataster sind daher aufgrund der Informationen zu den Tätigkeitsbereichen vor allem jenen Branchen zugeordnet, bei denen vergleichsweise häufig erhebliche Verunreinigungen des Untergrundes festgestellt werden, wie z. B. Gaswerke, Mineralöllager, Putzereien. In Abbildung 7 ist die Häufigkeit der Branchen im Verdachtsflächenkataster dargestellt. Ein Altstandort kann mehreren Branchen zugerechnet werden.

Zuordnung nach Tätigkeitsbereichen

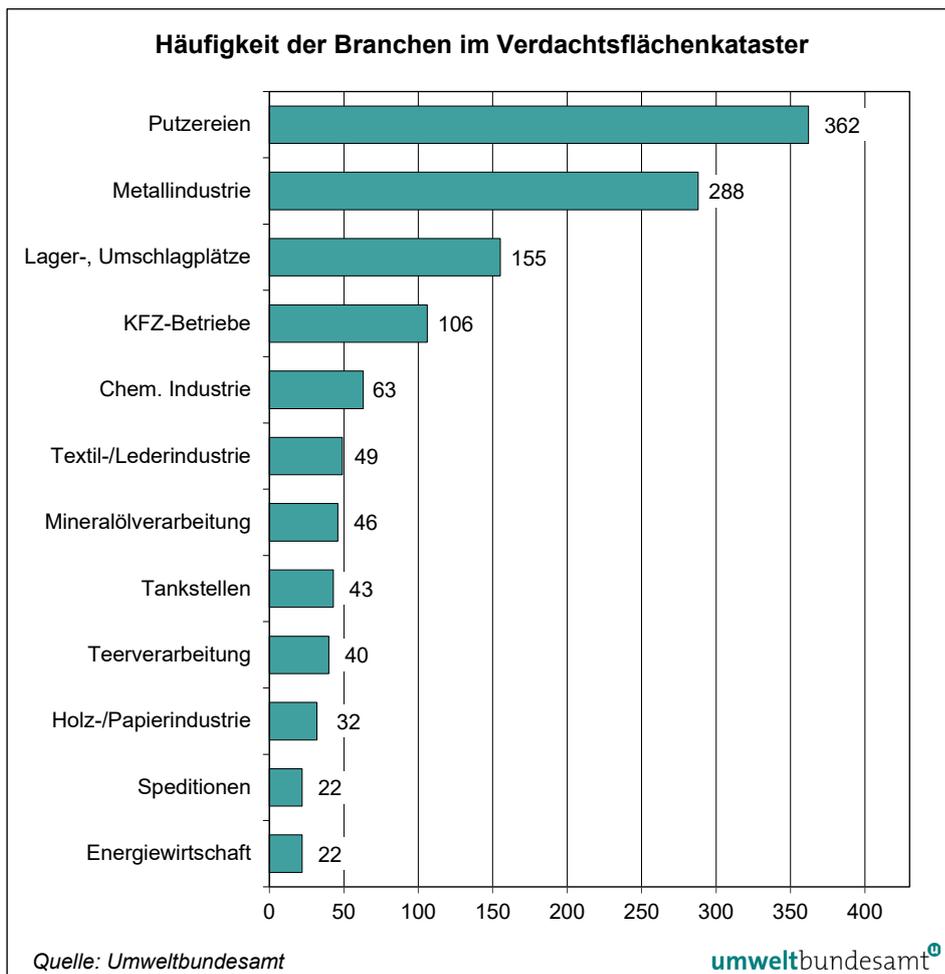


Abbildung 7: Zuordnung der im Verdachtsflächenkataster eingetragenen Altstandorte auf Branchen (insgesamt 1.126 Altstandorte, Mehrfachzuweisungen möglich; Stand: 1.1.2021).

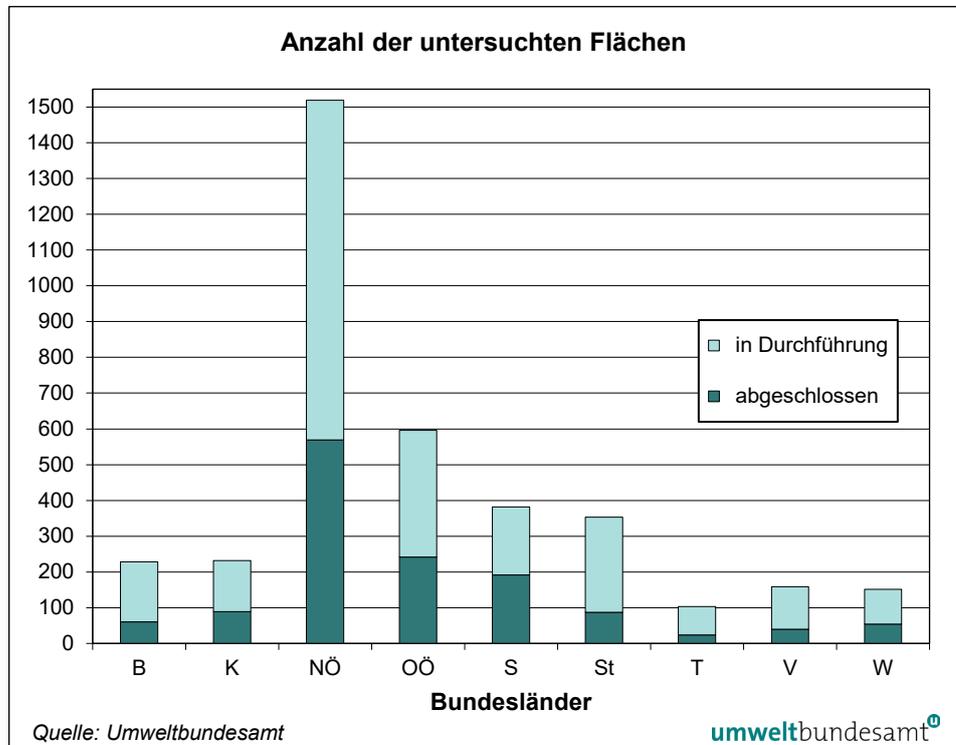
7 ERGÄNZENDE UNTERSUCHUNGEN

Vor- und Detail- untersuchungen

Zur Beurteilung, ob eine Verdachtsfläche eine erhebliche Umweltgefährdung darstellt, und zur Einstufung einer Altlast in eine Prioritätenklasse sind Untersuchungen erforderlich. Diese Untersuchungen können nach § 13 ALSAG für Verdachtsflächen (Voruntersuchungen) und nach § 14 ALSAG für Altlasten (Detailuntersuchungen) von der Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie veranlasst werden.

Seit Inkrafttreten des Altlastensanierungsgesetzes wurden für 3.723 Flächen (852 Altablagerungen und 2.871 Altstandorte) ergänzende Untersuchungen veranlasst. Bei 1.357 Flächen sind die Untersuchungen abgeschlossen, bei 2.366 Flächen werden derzeit Untersuchungen durchgeführt. Abbildung 8 gibt einen Überblick über die Verteilung der Untersuchungen nach Bundesländern.

Abbildung 8:
Anzahl der untersuchten
Altstandorte und
Altablagerungen nach
Bundesländern
(Stand: 1.1.2021).



Von den bisher veranlassten ergänzenden Untersuchungen handelt es sich bei 3.598 Flächen um Voruntersuchungen (813 Altablagerungen und 2.785 Altstandorte) und bei 125 Flächen um Detailuntersuchungen (39 Altablagerungen und 86 Altstandorte). Es ist dabei zu berücksichtigen, dass bei einer Fläche sowohl eine Voruntersuchung als auch eine Detailuntersuchung durchgeführt werden kann. Abbildung 9 gibt einen Überblick über den Stand der Vor- und Detailuntersuchungen.

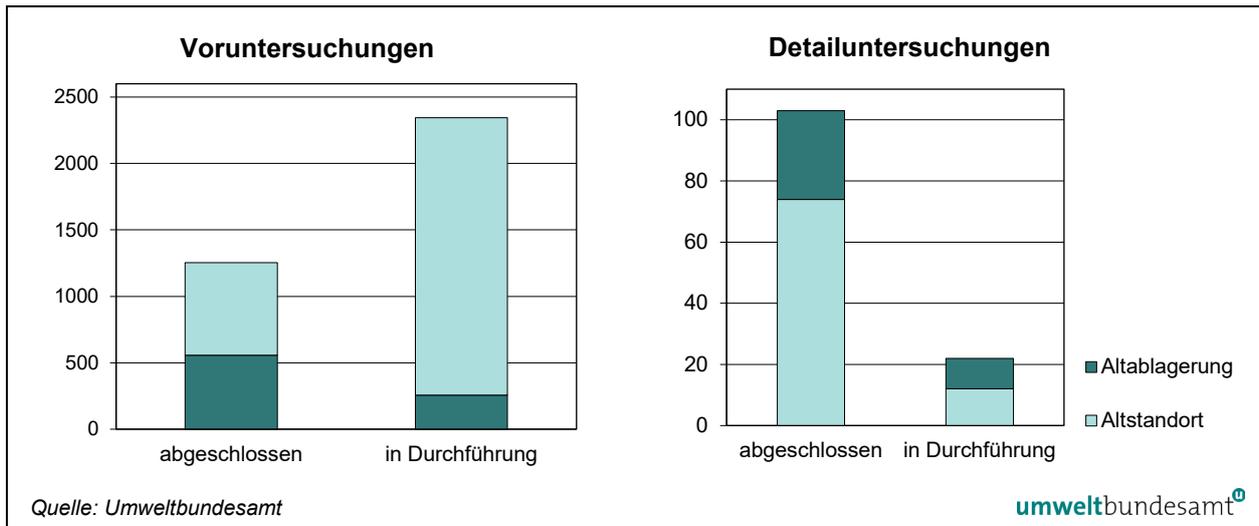


Abbildung 9: Vor- und Detailuntersuchungen von Altablagerungen und Altstandorten (Stand: 1.1.2021).

8 GEFÄHRDUNGSABSCHÄTZUNG

Kriterien für die Gefährdungsabschätzung

Auf Basis von Untersuchungsergebnissen werden vom Umweltbundesamt für Altablagerungen und Altstandorte Gefährdungsabschätzungen durchgeführt. Die wesentlichen Kriterien für eine Gefährdungsabschätzung sind:

- Intensität und Ausmaß der Untergrundverunreinigungen,
- Schadstoffausbreitung (Möglichkeiten zur Ausbreitung von Schadstoffen),
- Bedeutung des gefährdeten Schutzgutes (Beurteilung der Nutzung eines Schutzgutes, z. B. Grundwasser).

Es gibt drei mögliche Ergebnisse einer Gefährdungsabschätzung:

- die Altablagerung oder der Altstandort wird als Altlast in der Altlastenatlas-VO ausgewiesen,
- die Altablagerung oder der Altstandort kann noch nicht abschließend beurteilt werden und verbleibt im Verdachtsflächenkataster
- die Fläche wird aus dem Verdachtsflächenkataster gestrichen.

durchgeführte Gefährdungsabschätzungen

Bis 1. Jänner 2021 wurden vom Umweltbundesamt für insgesamt 1.328 Altablagerungen und Altstandorte Gefährdungsabschätzungen durchgeführt. Als Ergebnis der Gefährdungsabschätzungen wurden

- 321 Altlasten in der Altlastenatlas-VO ausgewiesen,
- 38 Altablagerungen und Altstandorte noch nicht abschließend bewertet und verblieben im Verdachtsflächenkataster,
- 969 Altablagerungen und Altstandorte aus dem Verdachtsflächenkataster gestrichen oder nicht aufgenommen.

In Abbildung 10 ist die zeitliche Entwicklung der Anzahl von Altlastausweisungen und Streichungen aus dem Verdachtsflächenkataster dargestellt.

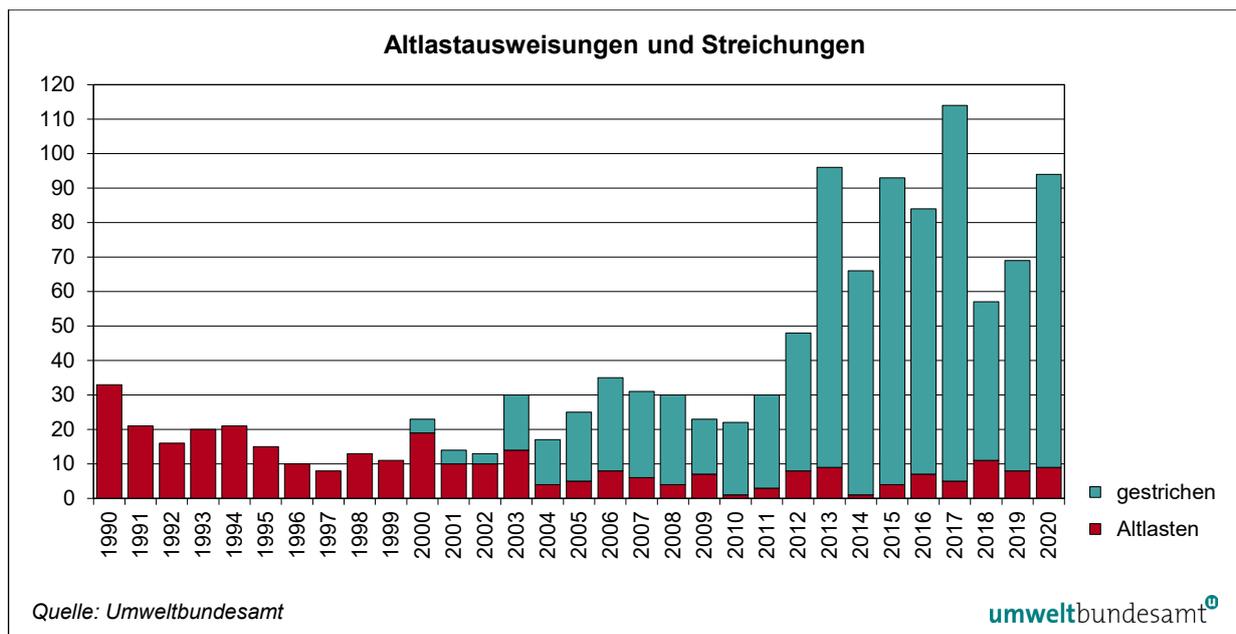


Abbildung 10: Anzahl der jährlichen Altlastausweisungen und Streichungen aus dem Verdachtsflächenkataster (auf Basis einer Gefährdungsabschätzung; Stand: 1.1.2021).

Die Abbildung 10 zeigt, dass die Anzahl der Gefährdungsabschätzungen in den letzten Jahren deutlich gesteigert werden konnte. Während in den 1990er-Jahren fast alle beurteilten Flächen als Altlasten ausgewiesen wurden, ist seit den 2000er-Jahren der Anteil der Streichungen deutlich steigend. Eine Ursache dafür ist, dass zu Beginn der Vollziehung des Altlastensanierungsgesetzes vor allem bereits bekannte Schadensfälle beurteilt wurden.

9 ALTLASTENATLAS (ALTLASTENATLAS-VO)

9.1 Stand 1. Jänner 2021

Bis 1. Jänner 2021 wurden 321 Altlasten in der Altlastenatlas-VO ausgewiesen. Davon sind 176 Altlasten als saniert oder gesichert bewertet und im Altlastenatlas als solche gekennzeichnet (siehe Kapitel 10 „Sanierungs- und Sicherungsmaßnahmen“). In Tabelle 11 ist die Anzahl der Altlasten pro Bundesland dargestellt.

*Tabelle 11:
Verteilung der Altlasten
und sanierten/
gesicherten Altlasten
nach Bundesländern
(Stand: 1.1.2021).
(Quelle:
Umweltbundesamt)*

Bundesland	Altlasten	sanierte/gesicherte Altlasten	Summe
Burgenland	1	7	8
Kärnten	18	13	31
Niederösterreich	43	47	90
Oberösterreich	33	50	83
Salzburg	7	13	20
Steiermark	21	11	32
Tirol	5	13	18
Vorarlberg	4	2	6
Wien	13	20	33
Gesamt	145	176	321

Verteilung nach Priorität

Mit 1. Jänner 2021 sind 145 Altlasten, die noch nicht gesichert oder saniert sind, im Altlastenatlas eingetragen. Für 141 dieser Altlasten ist eine Prioritätenklasse festgelegt. Im Jahr 2020 wurden neun Altlasten neu ausgewiesen und in acht Fällen Prioritätenklassen festgelegt. In Tabelle 12 ist die Verteilung der nicht sanierten oder gesicherten Altlasten nach Prioritätenklassen dargestellt.

*Tabelle 12:
Verteilung der nicht
sanierten oder
gesicherten Altlasten
auf Prioritätenklassen
(Stand: 1.1.2021).
(Quelle:
Umweltbundesamt)*

Prioritätenklasse	Altablagerungen	Altstandorte	Summe
1	6	10	16
2	10	35	45
3	36	44	80
Summe	52	89	141
keine Priorität	1	3	4
Gesamt	53	92	145

- Für vier Altlasten wurde noch keine Prioritätenklasse festgelegt.
 - Bei drei Altlasten werden derzeit ergänzende Untersuchungen entsprechend § 14 ALSAG durchgeführt.
 - In einem Fall werden Sanierungs-/Sicherungsmaßnahmen durchgeführt, ohne dass eine Prioritätenklasse vergeben wurde.

Tabelle 13 gibt einen Überblick über die Verteilung der nicht sanierten oder gesicherten Altlasten nach Bundesländern.

Bundesland	PK 1	PK 2	PK 3	Summe	keine Pr.	gesamt
Burgenland	1	0	0	1	0	1
Kärnten	3	7	7	17	1	18
Niederösterreich	2	14	26	42	1	43
Oberösterreich	6	8	18	32	1	33
Salzburg	0	0	7	7	0	7
Steiermark	3	7	11	21	0	21
Tirol	0	2	3	5	0	5
Vorarlberg	0	0	4	4	0	4
Wien	1	7	4	12	1	13
Gesamt	16	45	80	141	4	145

*Tabelle 13:
Zuordnung der Altlasten
und Prioritätenklassen
nach Bundesländern
(Stand: 1.1.2021).
(Quelle:
Umweltbundesamt)*

9.2 Änderungen im Vergleich zum 1. Jänner 2020

Im Vergleich zum 1. Jänner 2020 stieg die Anzahl der noch nicht als saniert oder gesichert ausgewiesenen Altlasten auf 145. Die Anzahl der Altlasten, für die noch keine Priorität festgelegt ist, blieb bei vier. Tabelle 14 und Tabelle 15 zeigen die Veränderung der Verteilung der Altlasten und Prioritätenklassen.

Leicht steigende Anzahl der Altlasten

Prioritätenklasse	Altablagerungen	Altstandorte	Summe
1	0	+ 1	+ 1
2	- 2	- 1	- 3
3	+ 3	0	+ 3
Summe	+ 1	0	+ 1
keine Priorität	0	0	0
gesamt	+ 1	0	+ 1

*Tabelle 14:
Änderung der Verteilung
der Altlasten und
Prioritätenklassen nach
Altablagerungen und
Altstandorten im
Vergleich zum 1. Jänner
2020 (Stand: 1.1.2021).
(Quelle:
Umweltbundesamt)*

Tabelle 15:
 Änderung der Verteilung
 der Altlasten und
 Prioritätenklassen nach
 Bundesländern im
 Vergleich zum
 1. Jänner 2020 (Stand:
 1.1.2021). (Quelle:
 Umweltbundesamt)

Bundesland	PK 1	PK 2	PK 3	Summe	keine Pr.	Summe
Burgenland	+ 1	0	0	+ 1	0	+ 1
Kärnten	0	0	0	0	0	0
Niederösterreich	0	- 1	+ 2	+ 1	+ 1	+ 2
Oberösterreich	0	0	0	0	0	0
Salzburg	0	- 1	+ 2	+ 1	0	+ 1
Steiermark	0	0	0	0	0	0
Tirol	0	- 1	0	- 1	0	- 1
Vorarlberg	0	0	0	0	0	0
Wien	0	0	- 1	- 1	- 1	- 2
gesamt	+ 1	- 3	+ 3	+ 1	0	+ 1

9.3 Altablagerungen und Altstandorte

Verteilung nach Art der Fläche

Bisher wurden 321 Altablagerungen und Altstandorte in der Altlastenatlas-VO ausgewiesen (inkl. sanierte und gesicherte Altlasten). Die zeitliche Entwicklung des Verhältnisses der Anzahl von Altablagerungen zur Anzahl der Altstandorte, die im Altlastenatlas ausgewiesen wurden, ist in Abbildung 11 dargestellt.

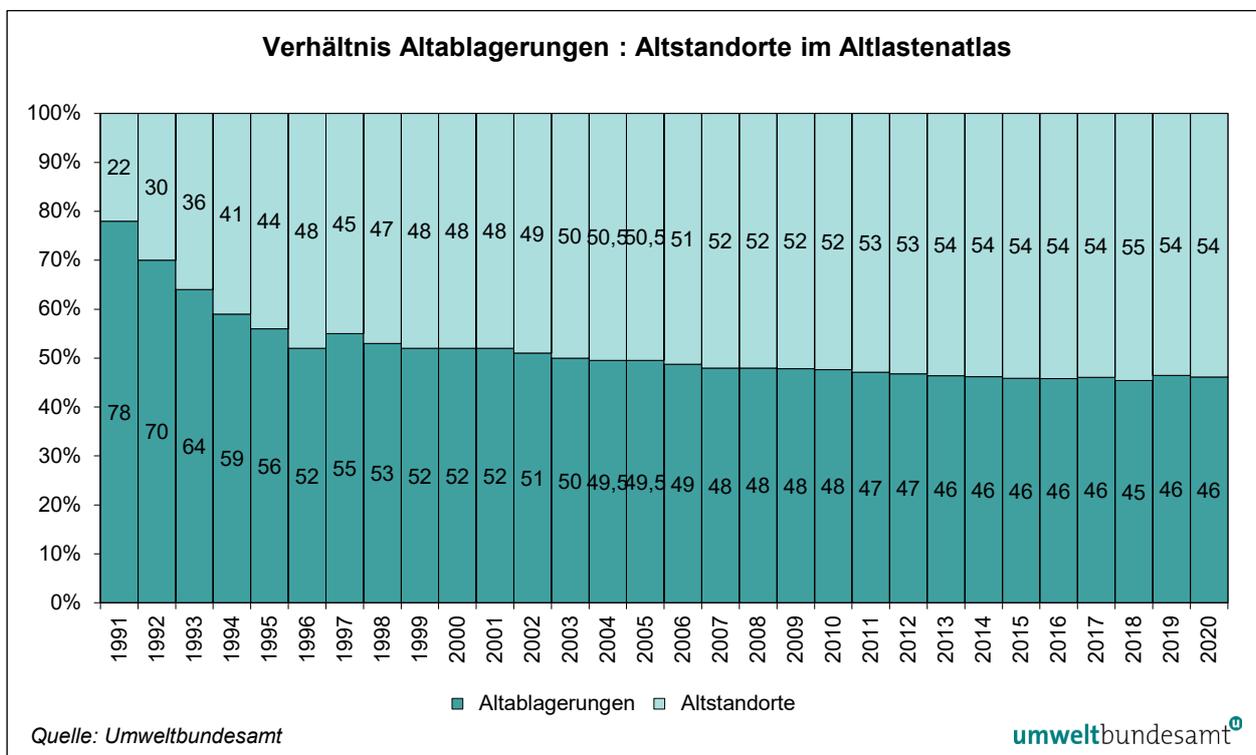


Abbildung 11: Verhältnis der Anzahl der Altablagerungen zur Anzahl der Altstandorte, die in der Altlastenatlas-VO ausgewiesen wurden.

9.4 Art der Ablagerungen

Die in der Altlastenatlas-VO ausgewiesenen Altablagerungen lassen sich grob in Ablagerungen von vorwiegend Hausmüll oder hausmüllähnlichen Abfällen inkl. Baurestmassen und Abraummaterial („kommunale Deponien“) und in Ablagerungen von vorwiegend betrieblichen Abfällen unterscheiden. Von den bisher insgesamt 148 im Altlastenatlas ausgewiesenen Altablagerungen sind 105 der Kategorie „kommunale Deponie“ und 43 der Kategorie „Betriebsdeponie“ zuzuordnen.

9.5 Verteilung der Branchen

In Abbildung 12 sind die Häufigkeiten der wesentlichen Branchen dargestellt, denen die bisher in der Altlastenatlas-VO ausgewiesenen Altstandorte zuzuordnen sind.

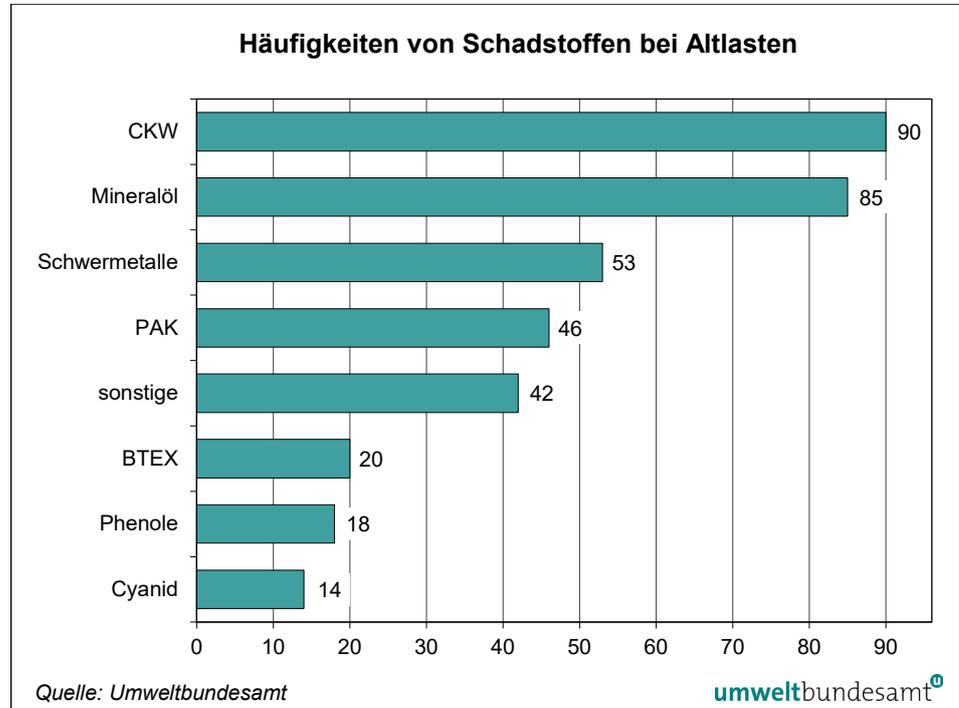


Abbildung 12:
Wesentliche Branchen
der in der Altlastenatlas-
VO ausgewiesenen
Altstandorte
(Mehrfachzuweisungen
möglich;
Stand: 1.1.2021).

9.6 Schadstoffe

Hauptkontaminanten In Abbildung 13 sind die Häufigkeiten jener Schadstoffe dargestellt, die bei Altlasten in erheblicher Menge (Hauptkontaminanten) festgestellt wurden.

Abbildung 13:
Häufigkeit von
Schadstoffen, die bei
Altlasten in erheblicher
Menge festgestellt
wurden
(Mehrfachzuweisungen
möglich; Stand:
1.1.2021).



10 SANIERUNGS- UND SICHERUNGSMASSNAHMEN

10.1 Stand 1. Jänner 2021

Bei 176 Altlasten konnte bisher der erfolgreiche Abschluss von Sanierungs- oder Sicherungsmaßnahmen festgestellt werden. Diese werden in der Altlastenatlas-VO durch Änderung der Prioritätenklasse als gesichert oder saniert gekennzeichnet.

**176 Altlasten
erfolgreich saniert**

Abbildung 14 zeigt einen Überblick über die Anzahl der Altlasten und der sanierten/gesicherten Altlasten pro Bundesland.

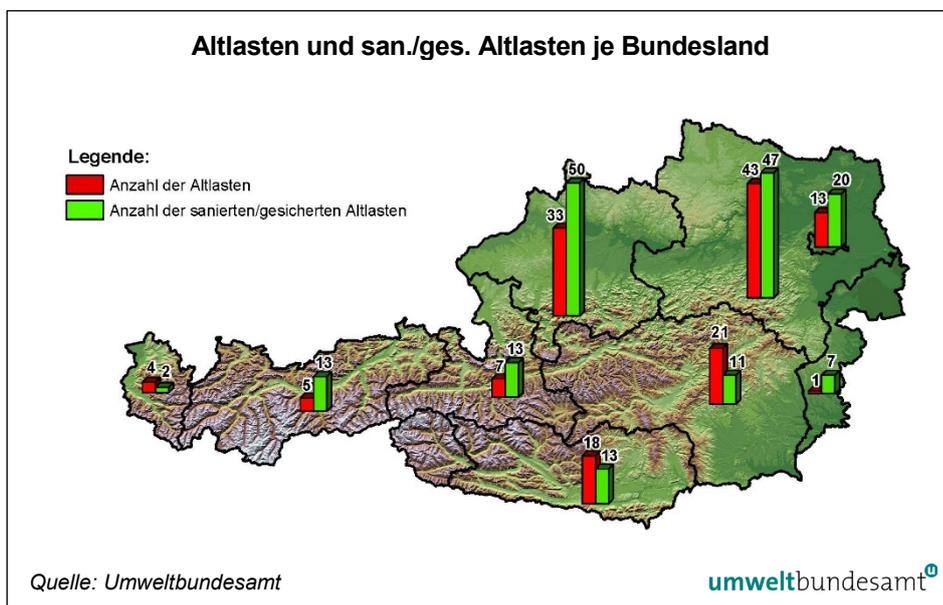


Abbildung 14:
Anzahl der Altlasten und
sanierten/gesicherten
Altlasten pro Bundesland
(Stand: 1.1.2021)

Bis zum 1. Jänner 2021 wurde das Umweltbundesamt über den Beginn von Sanierungs- oder Sicherungsmaßnahmen bei weiteren 56 Altlasten informiert. Bei zusätzlich 12 Altlasten sind derartige Maßnahmen in Planung.

Tabelle 16 und Tabelle 17 geben einen Überblick über den Stand der Sicherungs- und Sanierungsmaßnahmen bei Altablagerungen und Altstandorten.

Tabelle 16:
Sanierungs- oder
Sicherungsmaßnahmen
bei Altlasten
(Stand: 1.1.2021).
(Quelle:
Umweltbundesamt)

Maßnahme			
	Altablagerung	Altstandort	Summe
Sanierung in Planung	1	2	3
Sicherung in Planung	2	7	9
gesamt in Planung	3	9	12
Sanierung in Durchführung	7	15	22
Sicherung in Durchführung	15	19	34
gesamt in Durchführung	22	34	56
saniert	42	48	90
gesichert	53	33	86
gesamt saniert/gesichert	95	81	176
gesamt	120	124	244

Tabelle 17:
Sanierungs- oder
Sicherungsmaßnahmen
bei Altlasten nach
Bundesländern (Stand:
1.1.2021).

	B	K	NÖ	OÖ	Sbg	St	T	V	W	ges.
Sanierung in Planung	0	0	1	0	0	2	0	0	0	3
Sicherung in Planung	0	0	2	3	0	2	0	0	2	9
gesamt in Planung	0	0	3	3	0	4	0	0	2	12
Sanierung in Durchführung	0	4	6	8	0	2	1	0	1	22
Sicherung in Durchführung	0	8	7	7	2	4	2	2	2	34
gesamt in Durchführung	0	12	13	15	2	6	3	2	3	56
saniert	7	7	27	28	8	7	2	1	3	90
gesichert	0	6	20	22	5	4	11	1	17	86
gesamt saniert/gesichert	7	13	47	50	13	11	13	2	20	176
San./Sich. gesamt	7	25	63	68	15	21	16	4	25	244

10.2 Änderungen im Vergleich zum 1. Jänner 2020

Bei acht Altstandorten konnte im Jahr 2020 der erfolgreiche Abschluss von Sanierungs- oder Sicherungsmaßnahmen festgestellt werden. Tabelle 18 und Tabelle 19 geben einen Überblick über die Veränderungen des Standes der Sanierungs- und Sicherungsmaßnahmen.

Steigerung bei Sicherungs- und Sanierungsmaßnahmen

Maßnahme	Altlasten		
	Altablagerung	Altstandort	Summe
Sanierung in Planung	0	0	0
Sicherung in Planung	0	+ 1	+ 1
gesamt in Planung	0	+ 1	+ 1
Sanierung in Durchführung	0	- 4	- 4
Sicherung in Durchführung	- 2	- 1	- 3
gesamt in Durchführung	- 2	- 5	- 7
saniert	0	+ 3	+ 3
gesichert	+ 5	0	+ 5
gesamt saniert/gesichert	+ 5	+ 3	+ 8
gesamt	+ 3	- 1	+ 2

Tabelle 18:
Veränderung der Sanierungs- und Sicherungsmaßnahmen bei Altlasten im Vergleich zum 1. Jänner 2020 (Stand: 1.1.2021).
(Quelle: Umweltbundesamt)

	B	K	NÖ	OÖ	Sbg	St	T	V	W	ges.
Sanierung in Planung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Sicherung in Planung	0	- 1	+ 1	0	0	+ 2	0	- 1	0	+ 1
gesamt in Planung	0	- 1	+ 1	0	0	+ 2	0	- 1	0	+ 1
Sanierung in Durchführung	0	0	0	- 1	- 1	0	0	0	- 2	- 4
Sicherung in Durchführung	0	+ 1	- 3	0	0	0	- 1	+ 1	- 1	- 3
gesamt in Durchführung	0	+ 1	- 3	- 1	- 1	0	- 1	+ 1	- 3	- 7
saniert	0	0	+ 1	+ 1	0	0	0	0	+ 1	+ 3
gesichert	0	0	+ 1	0	+ 1	0	+ 1	0	+ 2	+ 5
gesamt saniert/gesichert	0	0	+ 2	+ 1	+ 1	0	+ 1	0	+ 3	+ 8
San./Sich. gesamt	0	0	0	0	0	+ 2	0	0	0	+ 2

Tabelle 19:
Veränderung der Sanierungs- und Sicherungsmaßnahmen im Vergleich zum 1. Jänner 2020 nach Bundesländern (Stand: 1.1.2021).
(Quelle: Umweltbundesamt)

10.3 Sanierungs- und Sicherungsmaßnahmen bei Altlasten

Fortschritt bei Sicherungs- und Sanierungsmaßnahmen

Bisher wurden 321 Altablagerungen und Altstandorte als Altlasten in der Altlastenatlas-VO ausgewiesen. Davon sind 176 saniert oder gesichert, bei weiteren 56 Altlasten sind Sanierungs- und Sicherungsmaßnahmen in Durchführung bzw. bei 12 Altlasten in Planung. Bei 77 Altlasten liegen dem Umweltbundesamt keine Informationen über die Durchführung von Sanierungs- und Sicherungsmaßnahmen vor. Abbildung 15 gibt einen Überblick über den Stand der Sanierungs- und Sicherungsmaßnahmen bei Altlasten.

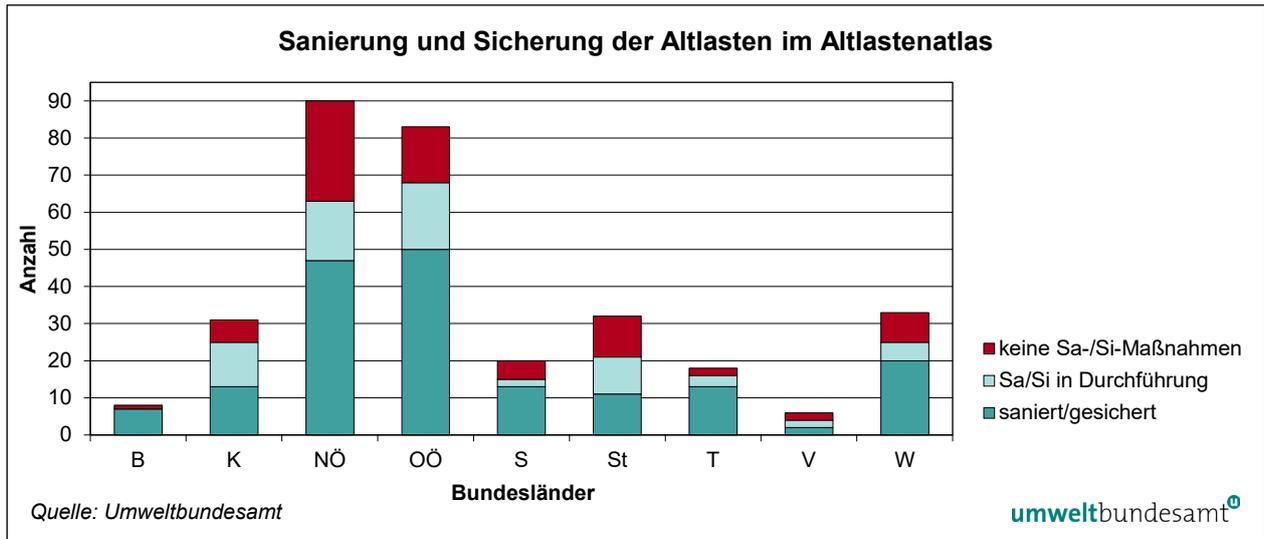


Abbildung 15: Stand der Sanierung und Sicherung der in der Altlastenatlas-VO eingetragenen Altlasten (Stand: 1.1.2021).

Die Verteilung der sanierten/gesicherten bzw. in Sanierung/Sicherung befindlichen Altlasten auf die drei Prioritätenklassen sind in Abbildung 16 und Tabelle 20 dargestellt. Bei zehn Altlasten wurden Sanierungs- oder Sicherungsmaßnahmen durchgeführt, bevor eine Prioritätenklasse festgelegt wurde.

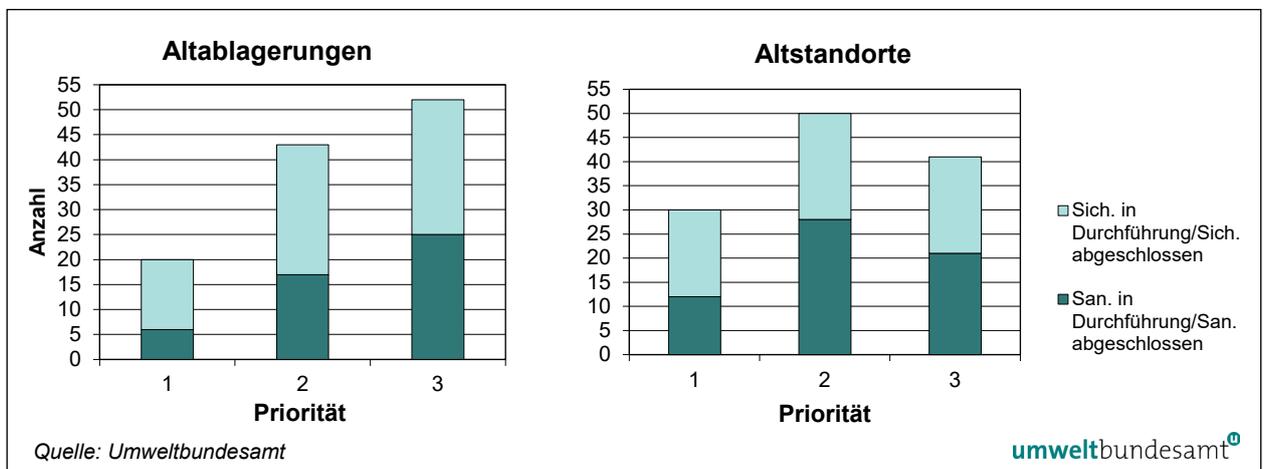


Abbildung 16: Prioritätenklassifizierung sanierter/gesicherter Altlasten und der Altlasten, bei denen Sanierungs- oder Sicherungsmaßnahmen in Durchführung sind (Stand: 1.1.2021).

*Tabelle 20: Verteilung der Prioritätenklassifizierung der Altlasten, die saniert oder gesichert bzw. bei denen Sanierungs- oder Sicherungsmaßnahmen in Durchführung oder in Planung sind (Stand: 1.1.2021).
(Quelle: Umweltbundesamt)*

	PK 1	PK 2	PK 3
gesichert	25	30	28
saniert	12	33	39
Sicherung in Durchführung/in Planung	7	16	19
Sanierung in Durchführung/in Planung	6	12	7
gesamt	50	91	93

11 ÜBERSICHTSTABELLEN

Tabelle 21: Anzahl der Flächen nach Bearbeitungskategorie und Bundesland (Stand: 1.1.2021).
(Quelle: Umweltbundesamt)

	B	K	NÖ	OÖ	S	St	T	V	W	ges.
registrierte Flächen	3.971	2.938	14.528	10.541	5.858	9.345	5.041	2.599	14.807	69.628
gemeldete Flächen	101	512	4.814	6.026	5.838	425	1.715	24	14.734	34.189
Verdachtsflächen	53	34	586	282	418	108	89	47	91	1.708
Altlasten	1	18	43	33	7	21	5	4	13	145
Priorität 1	1	3	2	6	0	3	0	0	1	16
Priorität 2	0	7	14	8	0	7	2	0	7	45
Priorität 3	0	7	26	18	7	11	3	4	4	80
Summe Altl. mit Priorität	0	17	42	32	7	21	5	4	12	141
keine Priorität	0	1	1	1	0	0	0	0	1	4
Sanierung/Sicherung	7	25	63	68	15	21	16	4	25	244
saniert/gesichert	7	13	47	50	13	11	13	2	20	176
San./Sich. in Durchführ.	0	12	13	15	2	6	3	2	3	56
San./Sich. in Planung	0	0	3	3	0	4	0	0	2	12

Tabelle 22: Änderung der Anzahl der Flächen nach Bearbeitungskategorie und Bundesland im Vergleich zum Stand 1. Jänner 2020. (Quelle: Umweltbundesamt)

	B	K	NÖ	OÖ	S	St	T	V	W	ges.
registrierte Flächen	- 1	+ 1	- 20	- 3	- 110	+ 612	- 21	- 9	- 5	+ 444
gemeldete Flächen	0	0	- 6	- 4	- 116	0	- 15	0	- 5	- 146
Verdachtsflächen	- 4	0	- 18	- 10	- 26	- 12	- 23	- 1	- 3	- 97
Altlasten	+ 1	0	+ 2	0	+ 1	0	- 1	0	- 2	+ 1
Priorität 1	+ 1	0	0	0	0	0	0	0	0	+ 1
Priorität 2	0	0	- 1	0	- 1	0	- 1	0	0	- 3
Priorität 3	0	0	+ 2	0	+ 2	0	0	0	- 1	+ 3
Summe Altl. mit Priorität	+ 1	0	+ 1	0	+ 1	0	- 1	0	- 1	+ 1
keine Priorität	0	0	+ 1	0	0	0	0	0	- 1	0
Sanierung/Sicherung	0	0	0	0	0	+ 2	0	0	0	+ 2
saniert/gesichert	0	0	+ 2	+ 1	+ 1	0	+ 1	0	+ 3	+ 8
San./Sich. in Durchführ.	0	+ 1	- 3	- 1	- 1	0	- 1	+ 1	- 3	- 7
San./Sich. in Planung	0	- 1	+ 1	0	0	+ 2	0	- 1	0	+ 1

12 ANHANG

BUNDESGESETZBLATT

FÜR DIE REPUBLIK ÖSTERREICH

Jahrgang 2020

Ausgegeben am 1. Juli 2020

Teil II

295. Verordnung: 2. Altlastenatlas-VO-Novelle 2019

295. Verordnung der Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie, mit der die Altlastenatlas-VO geändert wird (2. Altlastenatlas-VO-Novelle 2019)

Auf Grund der §§ 13 und 14 des Altlastensanierungsgesetzes, BGBl. Nr. 299/1989, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 104/2019, wird verordnet:

Die Altlastenatlas-VO, BGBl. II Nr. 232/2004, zuletzt geändert durch die Verordnung BGBl. II Nr. 272/2019, wird wie folgt geändert:

1. Dem § 2 wird folgender Abs. 28 angefügt:

„(28) Die Anhänge 2, 3, 4, 5 und 9 in der Fassung der Verordnung BGBl. II Nr. 295/2020 treten mit 15.07.2020 in Kraft.“

2. Im Anhang 2 lautet der Eintrag *ALTLAST K22*:

„ALTLAST K22: Lederfabrik Neuner	
Bezirk:	Klagenfurt
Gemeinde:	Klagenfurt
Katastralgemeinde:	Klagenfurt (72127)
Grundstücksnummern*):	365/3, 366/5, 366/9, 370/12, 383/3
Art der Altlast:	Altstandort
Datum der Altlastausweisung:	28.11.2000
Prioritätenklasse:	2
Datum der Prioritätenklassifizierung:	14.4.2003

*) Mit der Verordnung BGBl. II Nr. 295/2020 wurden die Grundstücksnummern aktualisiert. Die Grundstücksnummer .1795 wurde gestrichen, die Grundstücksnummern 365/3, 366/5, 366/9, 370/12 wurden ergänzt.“

3. Im Anhang 3 lautet der Eintrag *ALTLAST N41*:

„ALTLAST N41: Deponie MA 48 - Zwölfaxing	
Bezirk:	Bruck an der Leitha
Gemeinde:	Zwölfaxing
Katastralgemeinde:	Zwölfaxing (5224)
Grundstücksnummern:	641/1, 641/2, 642/1, 642/2, 642/3, 645/1, 645/5, 646/1, 646/2, 646/3, 646/4, 646/9, 646/11
Art der Altlast:	Altablagerung
Datum der Altlastausweisung:	30.8.2000
Prioritätenklasse:	gesichert
Datum der Prioritätenklassifizierung:	15.07.2020“

4. Im Anhang 3 lautet der Eintrag *ALTLAST N65*:

„ALTLAST N65: Deponie OMV – Zwölfaxing	
Bezirk:	Bruck an der Leitha

Gemeinde:	Zwölfaxing
Katastralgemeinde:	Zwölfaxing (05224)
Grundstücksnummern*):	641/3, 645/1, 646/1, 646/2, 646/3, 646/4, 646/5, 647/4, 647/5, 650/2, 654/2
Art der Altlast:	Altablagerungen
Datum der Altlastausweisung:	15.10.2009
Prioritätenklasse:	3
Datum der Prioritätenklassifizierung:	15.10.2009

*) Mit der Verordnung BGBI. II Nr. 295/2020 wurden die Grundstücksnummern aktualisiert. Die Grundstücksnummern 645/1, 646/1, 646/2, 646/3, 646/4, 647/4, 647/5, 650/2 und 654/2 wurden ergänzt.“

5. Im Anhang 3 wird folgender Eintrag ALTLAST N87 angefügt:

„ALTLAST N87: Teerölverunreinigung Brunn	
Bezirk:	Mödling
Gemeinde:	Brunn am Gebirge
Katastralgemeinde:	Brunn am Gebirge (16105)
Grundstücksnummern:	346/9, 347/3, 355/1, 355/2, 355/3, 355/10, 364, 365/1, 365/2, 373, 376/7, 376/8, 377/3, 1409/1, 1409/15, 1409/17, 1410/12, 1410/13, 1410/24, 1410/25, 1410/26, 1410/34, 1410/42, 1410/45, 1410/49, 1410/50, 1410/51, 1410/56, 1410/58, 1410/61, 1411/1, 1412/17, 1412/67, 1412/68, 1485/4, 1487/1, 1487/54, 1487/63, 1487/64, 1487/69, 1487/73, 1487/74, 1487/76, 1487/77, 1488, 1490/3, 1490/6, 1490/7, 1490/8, 1490/9, 1490/10, 1490/15, 1490/17, 1490/18, 1491/2, 1493/4, 1494/2, 1497/1, .369, .432, .504/2, .921, .922, .935, .936, .937, .938, .940, .1154, .1162, .1289, .1302, .1579, .1640, .1641
Art der Altlast:	Altstandort
Datum der Altlastausweisung:	15.07.2020
Prioritätenklasse:	2
Datum der Prioritätenklassifizierung:	15.07.2020“

6. Im Anhang 3 wird folgender Eintrag ALTLAST N88 angefügt:

„ALTLAST N88: Deponie Oberleitner	
Bezirk:	Amstetten
Gemeinde:	Aschbach-Markt
Katastralgemeinde:	Aschbach Dorf (03202)
Grundstücksnummern:	801, 815, 1040
Art der Altlast:	Altablagerung
Datum der Altlastausweisung:	15.07.2020
Prioritätenklasse:	3
Datum der Prioritätenklassifizierung:	15.07.2020“

7. Im Anhang 3 wird folgender Eintrag ALTLAST N89 angefügt:

„ALTLAST N89: Deponie Zwölfaxing	
Bezirk:	Bruck an der Leitha
Gemeinde:	Zwölfaxing
Katastralgemeinde:	Zwölfaxing (05224)
Grundstücksnummern:	651
Art der Altlast:	Altablagerung
Datum der Altlastausweisung:	15.07.2020
Prioritätenklasse:	3
Datum der Prioritätenklassifizierung:	15.07.2020“

8. Im Anhang 4 lautet der Eintrag ALTLAST O4:

„ALTLAST O4: Wageneder Schottergrube	
Bezirk:	Gmunden
Gemeinde:	Laakirchen
Katastralgemeinde:	Laakirchen (42131)
Grundstücksnummern*):	62/4, 62/7
Art der Altlast:	Altablagerung
Datum der Altlastausweisung:	27.2.1990
Prioritätenklasse:	gesichert
Datum der Prioritätenklassifizierung:	16.8.1999

*) Mit der Verordnung BGBI. II Nr. 295/2020 wurden die Grundstücksnummern aktualisiert. Die Grundstücksnummern 62/7 wurde ergänzt.“

9. Im Anhang 4 lautet der Eintrag ALTLAST O31:

„ALTLAST O31: Fa. Kempl	
Bezirk:	Linz
Gemeinde:	Linz
Katastralgemeinde:	Kleinmünchen (45202)
Grundstücksnummern*):	434/61
Art der Altlast:	Altstandort
Datum der Altlastausweisung:	15.8.1996
Prioritätenklasse:	3
Datum der Prioritätenklassifizierung:	5.9.2003

*) Mit der Verordnung BGBI. II Nr. 295/2020 wurden die Grundstücksnummern aktualisiert. Die Grundstücksnummern 462/2 und 2093/4 wurden gestrichen.“

10. Im Anhang 4 lautet der Eintrag ALTLAST O37:

„ALTLAST O37: Reindlmühl	
Bezirk:	Gmunden
Gemeinde:	Altmünster
Katastralgemeinde:	Gmundnerberg (42117)
Grundstücksnummern*):	106, 107, 111/3, 111/4, 1410/1, 1443
Art der Altlast:	Altstandort
Datum der Altlastausweisung:	16.2.1998
Prioritätenklasse:	3
Datum der Prioritätenklassifizierung:	22.3.2002

*) Mit der Verordnung BGBI. II Nr. 295/2020 wurden die Grundstücksnummern aktualisiert. Die Grundstücksnummer 107 wurde ergänzt.“

11. Im Anhang 4 lautet der Eintrag ALTLAST O39:

„ALTLAST O39: Glashütte Ingrid	
Bezirk:	Braunau am Inn
Gemeinde:	Lengau
Katastralgemeinde:	Krenwald (40114)
Grundstücksnummern*):	594/3, 595/1, 615/6, 990/4
Art der Altlast:	Altstandort
Datum der Altlastausweisung:	22.5.1998
Prioritätenklasse:	3
Datum der Prioritätenklassifizierung:	5.9.2003

*) Mit der Verordnung BGBI. II Nr. 295/2020 wurden die Grundstücksnummern aktualisiert. Die Grundstücksnummern 613/3, 613/6, 613/13, 990/1, 990/2 und .67/3 wurden gestrichen.“

12. Im Anhang 4 lautet der Eintrag **ALTLAST O77**:

„ALTLAST O77: Altreifen- und Altgummilager Ohlsdorf	
Bezirk:	Gmunden
Gemeinde:	Ohlsdorf
Katastralgemeinde:	Ohlsdorf (42147)
Grundstücksnummern:	532/8, 1621, 1623, 1625, 1626, 1628
Art der Altlast:	Altstandort
Datum der Altlastausweisung:	15.4.2011
Prioritätenklasse:	2
Datum der Prioritätenklassifizierung:	15.4.2011

*) Mit der Verordnung BGBI. II Nr. 295/2020 wurden die Grundstücksnummern aktualisiert. Die Grundstücksnummern 532/8 und 1623 wurden ergänzt.“

13. Im Anhang 5 lautet der Eintrag **ALTLAST S13**:

„ALTLAST S13: Gaswerk Roseggerstraße	
Bezirk:	Salzburg
Gemeinde:	Salzburg
Katastralgemeinde:	Salzburg (56537)
Grundstücksnummern*):	3352/4, 3352/5, 3352/7, 3352/8, 3352/9, 3352/10, 3352/11, 3352/12, 3352/13, 3352/14, 3352/15, 3352/16, 3352/17, 3352/18, 3352/19, 3533, 3959
Art der Altlast:	Altstandort
Datum der Altlastausweisung:	27.1.2003
Prioritätenklasse:	saniert
Datum der Prioritätenklassifizierung:	15.10.2008

*) Mit der Verordnung BGBI. II Nr. 295/2020 wurden die Grundstücksnummern aktualisiert. Die Grundstücksnummern 3352/7, 3352/8, 3352/9, 3352/10, 3352/11, 3352/12, 3352/13, 3352/14, 3352/15, 3352/16, 3352/17, 3352/18, 3352/19, 3533 und 3959 wurden ergänzt.“

14. Im Anhang 5 wird folgender Eintrag **ALTLAST S19** angefügt:

„ALTLAST S19: Chemische Reinigung Fürstauer	
Bezirk:	Zell am See
Gemeinde:	Saalfelden am Steinernen Meer
Katastralgemeinde:	Saalfelden (57122)
Grundstücksnummern:	.93, 519/1
Art der Altlast:	Altstandort
Datum der Altlastausweisung:	15.07.2020
Prioritätenklasse:	3
Datum der Prioritätenklassifizierung:	15.07.2020“

15. Im Anhang 9 lautet der Eintrag **ALTLAST W10**:

„ALTLAST W10: WIG 64 (Donaupark – Bruckhaufen)	
Bezirk:	Floridsdorf
Gemeinde:	Wien, Floridsdorf
Katastralgemeinde:	Donaufeld (01603)
Grundstücksnummer*):	1743/1, 1743/2, 1743/3, 1743/4, 1743/5, 1743/6, 1744/1, 1744/2, 1744/3, 1744/4, 1744/5, 1745/1, 1745/2, 1745/3, 1746/1, 1746/2, 1746/3, 1747, 1748/1, 1748/2, 1749/1, 1749/2, 1750/1, 1750/2, 1751/1, 1751/2, 1752/1, 1752/2, 1753/1, 1753/2, 1753/3, 1754, 1755, 1756/1, 1756/2, 1757, 1758/1, 1758/2, 1758/3, 1759, 1760/1, 1760/3, 1760/4, 1760/5, 1760/6, 1760/7, 1760/8, 1760/9, 1760/10, 1760/11, 1760/12, 1760/13,

<p>1760/14, 1760/17, 1760/18, 1760/19, 1760/2, 1760/20, 1760/21, 1760/22, 1760/24, 1760/25, 1760/26, 1761, 1762/1, 1763/1, 1763/2, 1764/1, 1764/3, 1765/1, 1765/3, 1766, 1767, 1768/2, 1768/3, 1769, 1770, 1771, 1772, 1774, 1775, 1776/1, 1776/2, 1777/1, 1777/2, 1778, 1779, 1780, 1781/1, 1781/2, 1781/3, 1782/1, 1782/10, 1782/11, 1782/12, 1782/13, 1782/14, 1782/15, 1782/16, 1782/2, 1782/22, 1782/23, 1782/24, 1782/25, 1782/27, 1782/28, 1782/29, 1782/3, 1782/30, 1782/31, 1782/32, 1782/33, 1782/34, 1782/35, 1782/36, 1782/37, 1782/4, 1782/5, 1782/6, 1782/7, 1782/8, 1782/9, 1821/1, 1830/1, 1831/1, 1831/2, 1832/1, 1832/2, 1833/1, 1833/2, 1834/1, 1834/2, 1834/3, 1835/1, 1836/1, 1836/2, 1836/3, 1836/4, 1837/1, 1837/2, 1838/1, 1838/2, 1839, 1840/1, 1840/2, 1841/1, 1841/2, 1842, 1843/1, 1843/2, 1844/1, 1844/2, 1845/1, 1845/2, 1845/3, 1846/1, 1846/2, 1846/3, 1847/1, 1847/2, 1848/1, 1848/2, 1848/3, 1849/1, 1849/2, 1849/3, 1850, 1851/1, 1851/2, 1852, 1853, 1854/1, 1854/2, 1854/3, 1855/1, 1855/2, 1856/1, 1856/2, 1857/1, 1857/2, 1858/1, 1858/2, 1858/3, 1859/1, 1859/2, 1860/1, 1860/2, 1861, 1862, 1863/1, 1863/2, 1864/1, 1864/2, 1864/3, 1864/4, 1865/1, 1865/2, 1865/3, 1866, 1867/1, 1867/2, 1868, 1869, 1870/1, 1870/2, 1871/1, 1871/3, 1872, 1873/1, 1873/3, 1874/1, 1874/2, 1874/3, 1874/4, 1875/1, 1875/2, 1876/1, 1876/2, 1877, 1878/1, 1878/2, 1879/1, 1879/2, 1879/3, 1880/1, 1880/2, 1880/3, 1881/1, 1881/2, 1881/3, 1881/4, 1882/1, 1882/2, 1883/1, 1883/2, 1883/3, 1884/1, 1884/3, 1885/1, 1885/2, 1886/1, 1886/2, 1886/3, 1886/4, 1886/5, 1886/6, 1886/7, 1886/8, 1887/1, 1887/2, 1888, 1889/1, 1889/2, 1890/1, 1890/2, 1891/1, 1891/3, 1892/1, 1892/2, 1892/3, 1893/1, 1893/2, 1893/3, 1893/4, 1894, 1895/1, 1895/2, 1895/3, 1895/4, 1896/1, 1896/2, 1897/1, 1898/1, 1899, 1900/1, 1900/2, 1901, 1902/1, 1902/2, 1903/1, 1903/2, 1903/3, 1904/1, 1904/2, 1906/1, 1906/2, 1907/1, 1907/2, 1908, 1909/1, 1909/2, 1910/1, 1910/2, 1911, 1912/1, 1912/2, 1913/1, 1913/2, 1913/3, 1913/4, 1914, 1915, 1916, 1917, 1918/1, 1918/2, 1919, 1920/1, 1920/2, 1921/1, 1921/2, 1921/3, 1922/1, 1922/2, 1922/3, 1923/1, 1923/2, 1923/3, 1924/1, 1925/1, 1925/2, 1926, 1927/1, 1927/2, 1928, 1929/1, 1929/2, 1930/1, 1930/2, 1931, 1932, 1933/1, 1933/2, 1933/3, 1933/4, 1933/5, 1934, 1935/1, 1935/2, 1935/3, 1935/4, 1936/1, 1936/2, 1937/1, 1937/2, 1938/1, 1938/2, 1939/1, 1939/2, 1940/1, 1940/2, 1941, 1942/1, 1942/2, 1942/3, 1943/1, 1943/2, 1943/3, 1944, 1945, 1946/1, 1946/2, 1947/1, 1947/2, 1947/3, 1947/4, 1948/1, 1948/2, 1948/3, 1948/4, 1949/2, 1950/1, 1950/2, 1951/1, 1951/2, 1952/1, 1952/2, 1953, 1954/1, 1954/2, 1955, 1956/1, 1956/2, 1957/1, 1957/2, 1958/1, 1958/2, 1959/1, 1959/2, 1960/1, 1960/2, 1961/1, 1961/2, 1962/1, 1962/3, 1963, 1964, 1965/1, 1965/2, 1966, 1967, 1968/1, 1968/2, 1969/1, 1969/2, 1970/1, 1970/2, 1972/1, 1972/2, 1973, 1974/1, 1974/2, 1975/1, 1975/2, 1976/1, 1976/2, 1977/1, 1977/2, 1977/3, 1978/1, 1978/3, 1979/1, 1979/2, 1980/1, 2009/1, 2009/2, 2010, 2011/1, 2011/2, 2012/1, 2012/2, 2013, 2014, 2015/1, 2015/2, 2016, 2017/1, 2017/2, 2017/3, 2018, 2019/1, 2019/2, 2020/1, 2020/2, 2021/1, 2021/2, 2022/1, 2022/2, 2023/1, 2023/2, 2024/1, 2024/2, 2025/1, 2025/2, 2026/1, 2026/2, 2027, 2028/2, 2029, 2030/1, 2030/2, 2031, 2032/1, 2032/2, 2033/1, 2033/3, 2034, 2035, 2036/1, 2036/2, 2037/1, 2037/2, 2038/1, 2038/2, 2039, 2040/2, 2040/3, 2041, 2042/1, 2042/2, 2043/1, 2043/2, 2044, 2045, 2046/1, 2046/2, 2047, 2048, 2049/1, 2049/2, 2049/3, 2050/1, 2050/2, 2051/2, 2051/3, 2051/4, 2052, 2053/1, 2053/2, 2054, 2055, 2056/1, 2056/2, 2057, 2058/1, 2058/2, 2058/3, 2060/1, 2060/2, 2060/3,</p>
--

<p>2061, 2062/1, 2062/3, 2063/1, 2063/2, 2064/1, 2064/2, 2065/1, 2065/2, 2066, 2067/1, 2067/2, 2068/1, 2068/2, 2069/1, 2069/2, 2069/3, 2070/1, 2070/2, 2071/1, 2071/2, 2072/1, 2072/2, 2073/1, 2073/2, 2074/1, 2074/2, 2075/1, 2075/2, 2075/3, 2076, 2077, 2078, 2079/1, 2079/2, 2080/1, 2080/2, 2081, 2082/1, 2082/2, 2082/3, 2083/1, 2083/2, 2084/1, 2084/2, 2085/1, 2085/2, 2086/1, 2086/2, 2087/1, 2087/4, 2088, 2089/1, 2089/2, 2090/1, 2090/2, 2090/3, 2090/4, 2090/5, 2090/6, 2091/1, 2091/2, 2091/3, 2092, 2093/1, 2093/2, 2093/4, 2094/1, 2094/2, 2094/3, 2094/4, 2095/1, 2095/2, 2096, 2097/1, 2097/2, 2098, 2099/1, 2099/2, 2100/1, 2100/2, 2101/1, 2101/2, 2101/3, 2102/1, 2102/2, 2103/1, 2103/2, 2104/1, 2104/2, 2105/1, 2106/1, 2106/2, 2107/1, 2107/2, 2108/2, 2109/1, 2109/2, 2110/1, 2110/2, 2111/1, 2111/3, 2112/1, 2112/2, 2113, 2114/1, 2115/1, 2116/1, 2116/2, 2116/3, 2116/4, 2116/5, 2116/6, 2117/1, 2117/2, 2117/3, 2118/1, 2118/2, 2119/1, 2119/2, 2120/1, 2120/2, 2120/3, 2121, 2122/1, 2122/2, 2123/1, 2123/2, 2124, 2125/1, 2125/2, 2125/3, 2126/1, 2126/2, 2127, 2128/1, 2128/3, 2129, 2130, 2131/1, 2131/2, 2132/1, 2132/3, 2133/1, 2133/2, 2134/1, 2134/2, 2135/2, 2135/3, 2135/5, 2136/1, 2136/3, 2137/1, 2137/3, 2138/1, 2138/2, 2138/3, 2138/4, 2139/1, 2139/2, 2139/3, 2139/4, 2140/1, 2140/2, 2141/1, 2141/2, 2142/1, 2142/2, 2143/1, 2143/2, 2144/1, 2144/2, 2145/1, 2145/2, 2146, 2147/1, 2147/2, 2148, 2149/1, 2150, 2151/1, 2151/2, 2152/1, 2152/2, 2152/3, 2153/1, 2153/2, 2154, 2155/1, 2155/2, 2156/3, 2157/1, 2157/2, 2157/3, 2157/4, 2158/1, 2158/2, 2158/3, 2158/4, 2159, 2160/1, 2160/2, 2160/5, 2160/8, 2161/1, 2161/2, 2162/1, 2162/2, 2162/3, 2163/1, 2163/3, 2164/1, 2164/2, 2165/1, 2165/2, 2166/1, 2166/2, 2167/1, 2167/2, 2167/3, 2168/1, 2168/2, 2169/3, 2169/4, 2170, 2171/1, 2171/2, 2172/1, 2172/2, 2173/1, 2173/2, 2174/1, 2174/2, 2175, 2176/1, 2176/2, 2176/3, 2176/4, 2177, 2178, 2179, 2180/1, 2180/2, 2181/1, 2190/21, 2190/25, 2190/26, 2190/40, 2190/41, 2190/42, 2190/43, 2190/68, 2190/69, 2190/71, 2190/74, 2190/75, 2190/76, 2190/78, 2190/80, 2190/81, 2190/82, 2190/83, 2190/85, 2190/86, 2191/1, 2192, 2193/1, 2193/2, 2194/1, 2194/2, 2194/3, 2195/1, 2195/2, 2196/1, 2196/2, 2197, 2198/1, 2198/2, 2199/1, 2199/2, 2200/1, 2200/2, 2201, 2202/1, 2202/2, 2203, 2204/1, 2204/3, 2205/1, 2205/2, 2206, 2207/1, 2207/2, 2208, 2209, 2210/1, 2210/2, 2211/1, 2211/2, 2211/3, 2211/4, 2212, 2213, 2214/1, 2214/2, 2215, 2216/1, 2216/2, 2217/1, 2217/2, 2218/1, 2218/2, 2219/1, 2219/2, 2219/3, 2220/1, 2220/2, 2220/3, 2220/4, 2221, 2222, 2223/1, 2223/2, 2223/3, 2224/1, 2224/2, 2224/3, 2224/4, 2224/5, 2225/1, 2226/1, 2226/2, 2227/1, 2227/2, 2227/3, 2227/4, 2228/1, 2228/2, 2229/1, 2229/2, 2230/1, 2230/2, 2231, 2232/2, 2232/3, 2233/1, 2233/2, 2235/2, 2235/3, 2236, 2237/1, 2237/3, 2238/1, 2238/3, 2239/1, 2239/2, 2240/1, 2240/2, 2241/2, 2242/1, 2242/2, 2243, 2244/1, 2244/2, 2245/2, 2246/1, 2246/2, 2246/3, 2247/1, 2247/2, 2247/3, 2247/4, 2247/5, 2248/3, 2248/4, 2248/5, 2249/1, 2249/2, 2250/1, 2250/2, 2251, 2252/1, 2252/2, 2253/1, 2253/2, 2253/3, 2253/4, 2253/5, 2253/6, 2254, 2255/1, 2255/2, 2256/1, 2256/2, 2256/3, 2257/1, 2257/3, 2258/1, 2258/2, 2259/1, 2259/2, 2260, 2261/2, 2261/3, 2262/1, 2262/2, 2263, 2264/1, 2264/2, 2265/1, 2265/2, 2266, 2267/1, 2267/2, 2268, 2269/1, 2269/2, 2270/1, 2270/2, 2271, 2272/1, 2272/3, 2272/4, 2273/1, 2273/2, 2273/3, 2274/1, 2274/2, 2275/1, 2275/2, 2276/1, 2276/3, 2276/5, 2276/6, 2276/7, 2286, 2288/1, 2288/2, 2290/1, 2290/2, 2291, 2292, 2294, 2295, 2296, 2297, 2298, 2299, 2300, 2301, 2302, 2303,</p>
--

	2304, 2305, 2306, 2307, 2308, 2309, 2311, 2312, 2313, 2314, 2315/1, 2315/2, 2317, 2318, 2319, 2320, 2321, 2322, 2323, 2324, 2325, 2327, 2329, 2330, 2331, 2332, 2333, 2334, 2335, 2336, 2337, 2338, 2339, 2340, 2341, 2342, 2343, 2345, 2346, 2349, 2350, 2351, 2352, 2353, 2354, 2356, 2357, 2358, 2359, 2360, 2361, 2362/1, 2362/2, 2363, 2364, 2365/1, 2365/2, 2366, 2367, 2368, 2369, 2370/2, 2371, 2372, 2373, 2374, 2375, 2376, 2377, 2378, 2380/1, 2380/2, 2381, 2382, 2383, 2384, 2385
Bezirk: Gemeinde: Katastralgemeinde: Grundstücksnummern**):	Donaustadt Wien, Donaustadt Kaisermühlen (1669) 2189/3, 2467/2, 2467/3, 2467/4, 2467/5, 2473/20, 2473/25, 2473/26, 2474/9, 2474/10, 2474/11, 2474/16, 2474/17, 2474/18, 2474/19, 2474/20, 2474/21, 2474/22, 2474/23, 2474/24, 2474/27, 2474/3, 2474/30, 2474/31, 2474/32, 2474/33, 2474/34, 2474/35, 2474/36, 2474/37, 2474/38, 2474/39, 2474/40, 2474/41, 2474/42, 2474/43, 2474/46, 2474/49, 2474/50, 2478/4, 2478/26, 2478/28, 2479/3, 2479/4, 2479/7, 2503, 2509/1, 2509/2, 2509/3, 2509/4, 2509/5, 2526/1, 2526/2, 2530/2, 2530/8, 2531/1, 2532, 2534, 2535, 2536, 2537/1, 2537/2, 2537/3, 2539/2, 2539/3, 2540, 2541/1, 2541/2, 2541/3, 2541/4, 2542, 2543, 2544, 2545, 2546, 2551, 2557, 2565, 2570/1, 2570/10, 2570/11, 2570/12, 2570/13, 2570/2, 2570/3, 2570/4, 2570/5, 2570/6, 2570/7, 2570/8, 2570/9, 2574/1, 2574/2, 2574/3, 2574/4, 2574/5, 2574/6, 2577/1, 2577/10, 2577/11, 2577/12, 2577/13, 2577/14, 2577/15, 2577/16, 2577/17, 2577/18, 2577/19, 2577/2, 2577/20, 2577/21, 2577/22, 2577/23, 2577/24, 2577/25, 2577/26, 2577/27, 2577/28, 2577/29, 2577/3, 2577/30, 2577/31, 2577/32, 2577/33, 2577/34, 2577/35, 2577/36, 2577/37, 2577/38, 2577/39, 2577/4, 2577/40, 2577/41, 2577/42, 2577/43, 2577/44, 2577/45, 2577/5, 2577/6, 2577/7, 2577/8, 2577/9, 2578, 4098/7, 4111/17, 4111/5, 4114/1, 4114/2, 4115/1, 4277/2, 4277/3, 4277/4, 4277/5, 4277/15, 4277/16, 4277/17, 4277/28, 4277/29, 4277/30, 4277/31, 4277/32, 4277/35, 4277/38, 4277/39, 4277/40, 4277/41, 4277/42, 4277/44, 4277/45, 4277/46, 4277/47, 4277/48, 4277/49, 4277/50, 4277/51, 4277/52, 4277/53, 4277/55, 4277/56, 4277/57, 4277/58, 4277/59, 4277/60, 4277/61, 4277/63, 4277/66, 4277/67, 4277/68, 4277/70, 4277/103, 4277/104, 4277/105, 4277/106, 4277/107, 4277/113, 4277/114, 4277/115, 4277/116, 4277/117, 4277/118, 4277/119, 4277/120, 4277/121, 4277/123, 4277/124, 4277/125, 4277/126, 4277/127, 4277/128, 4286, 4287, 4289, 4293, 4312/1, 4312/2, 4312/3, 4313/1, 4313/2, 4315, 4316/1, 4316/2, 4316/3, 4317/2, 4318/1, 4318/2, 4318/3, 4318/4, 4318/5, 4319
Art der Altlast:	Altablagerung
Datum der Altlastausweisung:	6.3.1990
Prioritätenklasse:	2
Datum der Prioritätenklassifizierung:	5.7.1990

*) Mit der Verordnung BGBl. II Nr. 295/2020 wurden die Grundstücksnummern aktualisiert. Die Grundstücksnummern 1743/4, 1743/5, 1743/6, 1760/26, 1763/1, 1763/2, 1821/1, 1940/1, 1940/2, 1957/1, 1957/2, 2051/3, 2051/4, 2091/3, 2093/4, 2131/1, 2131/2, 2199/1, 2199/2, 2200/1, 2200/2, 2253/5, 2253/6, 2274/1, 2274/2, 2315/1, 2315/2, 2362/1, 2362/2, 2365/1 und 2365/2 wurden ergänzt, die Grundstücksnummern 1763, 1940, 1957, 2131, 2199, 2200, 2274, 2315, 2362, 2365, 1760/16, 1897/2, 1898/2, 1898/3, 1902/3, 1902/4, 1902/5, 1978/2, 2040/1, 2114/3, 2115/2, 2137/2, 2149/2, 2160/3, 2160/6, 2160/7 wurden gestrichen.

**) Mit der Verordnung BGBl. II Nr. 295/2020 wurden die Grundstücksnummern aktualisiert. Die Grundstücksnummern 2474/46, 2474/49, 2474/50, 2478/4, 4277/2, 4277/3, 4277/4, 4277/124, 4277/125, 4277/126 wurden ergänzt, die Grundstücksnummer 2478/6 wurde gestrichen.“

16. Im Anhang 9 lautet der Eintrag *ALTLAST W22*:

„ALTLAST W22: MEWA Hütteldorfer Straße	
Bezirk:	Penzing
Gemeinde:	Wien, Penzing
Katastralgemeinde:	Breitensee (1202)
Grundstücksnummern:	423/3
Art der Altlast:	Altstandort
Datum der Altlastausweisung:	1.6.2005
Prioritätenklasse:	2
Datum der Prioritätenklassifizierung:	15.07.2020*

Gewessler

BUNDESGESETZBLATT

FÜR DIE REPUBLIK ÖSTERREICH

Jahrgang 2020

Ausgegeben am 30. November 2020

Teil II

534. Verordnung: 1. Altlastenatlas-VO-Novelle 2020

534. Verordnung der Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie, mit der die Altlastenatlas-VO geändert wird (1. Altlastenatlas-VO-Novelle 2020)

Auf Grund der §§ 13 und 14 des Altlastensanierungsgesetzes, BGBl. Nr. 299/1989, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 104/2019, wird verordnet:

Die Altlastenatlas-VO, BGBl. II Nr. 232/2004, zuletzt geändert durch die Verordnung BGBl. II Nr. 295/2020, wird wie folgt geändert:

1. Dem § 2 wird folgender Abs. 29 angefügt:

„(29) Die Anhänge 1, 3, 4, 5, 7 und 9 in der Fassung der Verordnung BGBl. II Nr. 534/2020 treten mit 1. Dezember 2020 in Kraft.“

2. Im Anhang 1 wird folgender Eintrag *ALTLAST B8* angefügt:

„ALTLAST B8: Metallwarenfabrik Großpetersdorf	
Bezirk:	Oberwart
Gemeinde:	Großpetersdorf
Katastralgemeinde:	Großpetersdorf (34024)
Grundstücksnummer:	5181/1
Art der Altlast:	Altstandort
Datum der Altlastausweisung:	1.12.2020
Prioritätenklasse:	1
Datum der Prioritätenklassifizierung:	1.12.2020“

3. Im Anhang 3 lautet der Eintrag *ALTLAST N22*:

„ALTLAST N22: Schmid Schraubenwerke Landsthal	
Bezirk:	Lilienfeld
Gemeinde:	Hainfeld
Katastralgemeinde:	Landsthal (19022)
Grundstücksnummern*):	.4/1, 34/3
Art der Altlast:	Altstandort
Datum der Altlastausweisung:	7.10.1994
Prioritätenklasse:	gesichert
Datum der Prioritätenklassifizierung:	1.6.2005

*) Mit der Verordnung BGBl. II Nr. 534/2020 wurden die Grundstücksnummern aktualisiert. Die Grundstücksnummer 4/1 wurde gestrichen und die Grundstücksnummern .4/1 und 34/3 wurden ergänzt.“

4. Im Anhang 3 lautet der Eintrag *ALTLAST N66*:

„ALTLAST N66: Wienersdorfer Dachpappenfabrik	
Bezirk:	Baden
Gemeinde:	Traiskirchen
Katastralgemeinde:	Oeynhaus (04022)

Grundstücksnummern:	17/4, 345
Katastralgemeinde:	Wienersdorf (04038)
Grundstücksnummern:	862/7, 1189, 1405
Art der Altlast:	Altstandort
Datum der Altlastausweisung:	15.4.2011
Prioritätenklasse:	saniert
Datum der Prioritätenklassifizierung:	1.12.2020 ^{*)}

5. Im Anhang 3 lautet der Eintrag *ALTLAST N87*:

„ALTLAST N87: Teerölverunreinigung Brunn	
Bezirk:	Mödling
Gemeinde:	Brunn am Gebirge
Katastralgemeinde:	Brunn am Gebirge (16105)
Grundstücksnummern:	346/9, 347/3, 355/1, 355/2, 355/3, 355/10, 364, 365/1, 365/2, 365/3, 373, 376/7, 376/8, 377/3, 1409/1, 1409/15, 1409/17, 1410/12, 1410/13, 1410/24, 1410/25, 1410/26, 1410/34, 1410/42, 1410/45, 1410/49, 1410/50, 1410/51, 1410/56, 1410/58, 1410/61, 1411/1, 1412/17, 1412/67, 1412/68, 1485/4, 1487/1, 1487/54, 1487/63, 1487/64, 1487/69, 1487/73, 1487/74, 1487/76, 1487/77, 1488, 1490/3, 1490/6, 1490/7, 1490/8, 1490/9, 1490/10, 1490/15, 1490/17, 1490/18, 1491/2, 1493/4, 1494/2, 1497/1, .369, .432, .504/2, .921, .922, .935, .936, .937, .938, .940, .1154, .1162, .1289, .1302, .1579, .1640, .1641
Art der Altlast:	Altstandort
Datum der Altlastausweisung:	15.07.2020
Prioritätenklasse:	2
Datum der Prioritätenklassifizierung:	15.07.2020 ^{*)}

*) Mit der Verordnung BGBl. II Nr. 534/2020 wurden die Grundstücksnummern aktualisiert. Die Grundstücksnummer 365/3 wurde ergänzt.“

6. Im Anhang 3 wird folgender Eintrag *ALTLAST N90* angefügt:

„ALTLAST N90: Galvanik Metallwarenfabrik Kromag	
Bezirk:	Baden
Gemeinde:	Hirtenberg
Katastralgemeinde:	Hirtenberg (04312)
Grundstücksnummern:	200/2
Art der Altlast:	Altstandort
Datum der Altlastausweisung:	1.12.2020
Prioritätenklasse:	-
Datum der Prioritätenklassifizierung:	1.12.2020 ^{*)}

7. Im Anhang 4 lautet der Eintrag *ALTLAST O30*:

„ALTLAST O30: Shell-Tanklager/Linz	
Bezirk:	Linz
Gemeinde:	Linz
Katastralgemeinde:	Lustenau (45204)
Grundstücksnummern*):	1238/14, 1238/18
Art der Altlast:	Altstandort
Datum der Altlastausweisung:	17.7.1996
Prioritätenklasse:	3
Datum der Prioritätenklassifizierung:	28.7.1997

*) Mit der Verordnung BGBl. II Nr. 534/2020 wurden die Grundstücksnummern aktualisiert. Die Grundstücksnummer 1238/1 wurde gestrichen.“

8. Im Anhang 4 lautet der Eintrag *ALTLAST O68*:

„ALTLAST O68: Textilreinigung Britta	
Bezirk:	Linz
Gemeinde:	Linz
Katastralgemeinde:	Urfahr (45212)
Grundstücksnummer:	216/1
Art der Altlast:	Altstandort
Datum der Altlastausweisung:	15.10.2009
Prioritätenklasse:	saniert
Datum der Prioritätenklassifizierung:	1.12.2020“

9. Im Anhang 4 wird folgender Eintrag *ALTLAST O84* angefügt:

„ALTLAST O84: Maurerschottergrube	
Bezirk:	Wels
Gemeinde:	Wels
Katastralgemeinde:	Obereisenfeld (51218)
Grundstücksnummern:	359/28, 359/29, 359/30, 359/35, 359/43, 359/53
Art der Altlast:	Altablagerungen
Datum der Altlastausweisung:	1.12.2020
Prioritätenklasse:	3
Datum der Prioritätenklassifizierung:	1.12.2020“

10. Im Anhang 5 lautet der Eintrag *ALTLAST S17*:

„ALTLAST S17: Chemische Reinigung Mirabell-Counde	
Bezirk:	Salzburg
Gemeinde:	Salzburg
Katastralgemeinde:	Liefering II (56528)
Grundstücksnummern:	173/2, 173/4
Art der Altlast:	Altstandort
Datum der Altlastausweisung:	1.7.2018
Prioritätenklasse:	gesichert
Datum der Prioritätenklassifizierung:	1.12.2020“

11. Im Anhang 5 wird folgender Eintrag *ALTLAST S20* angefügt:

„ALTLAST S20: Chemische Reinigung Eder	
Bezirk:	Salzburg-Umgebung
Gemeinde:	Mattsee
Katastralgemeinde:	Mattsee (56529)
Grundstücksnummern:	816, 2130/4
Art der Altlast:	Altstandort
Datum der Altlastausweisung:	1.12.2020
Prioritätenklasse:	3
Datum der Prioritätenklassifizierung:	1.12.2020“

12. Im Anhang 7 lautet der Eintrag *ALTLAST T7*:

„ALTLAST T7: Rotteballendeponie Pill	
Bezirk:	Schwaz
Gemeinde:	Pill
Katastralgemeinde:	Pill (87006)
Grundstücksnummern*):	1612, 1614, 1616, 1617, 1618, 1621, 1623
Gemeinde:	Weer
Katastralgemeinde:	Weer (87012)
Grundstücksnummern*):	1644, 1645, 1647, 1648, 1649, 1650, 1651, 1652, 1654/1, 1655, 1657, 1658, 1659, 1660, 1661, 1662, 1663, 1664, 1665, 1670/1

Art der Altlast:	Altablagerung
Datum der Altlastausweisung:	25.3.1993
Prioritätenklasse:	gesichert
Datum der Prioritätenklassifizierung:	1.12.2020 ⁴

13. Im Anhang 9 lautet der Eintrag *ALTLAST 16*:

„ALTLAST W16: Rembrandtin Donaufelderstraße	
Bezirk:	Floridsdorf
Gemeinde:	Wien, Floridsdorf
Katastralgemeinde:	Leopoldau (1613)
Grundstücksnummern:	1150/54, 2428/1, 2428/4
Katastralgemeinde:	Donaufeld (01603)
Grundstücksnummern:	1166/2, 1559/2
Art der Altlast:	Altstandort
Datum der Altlastausweisung:	15.6.1993
Prioritätenklasse:	saniert
Datum der Prioritätenklassifizierung:	1.12.2020 ⁴

14. Im Anhang 9 lautet der Eintrag *ALTLAST W23*:

„ALTLAST W23: Borfabrik Gotramgasse – Teilbereich Ost	
Bezirk:	Donaustadt
Gemeinde:	Wien, Donaustadt
Katastralgemeinde:	Stadlau (01665)
Grundstücksnummern:	504/2, 505/2, 505/7
Art der Altlast:	Altstandort
Datum der Altlastausweisung:	15.3.2007
Prioritätenklasse:	gesichert
Datum der Prioritätenklassifizierung:	1.12.2020 ⁴

15. Im Anhang 9 lautet der Eintrag *ALTLAST W26*:

„ALTLAST W26: Frachtenbahnhof Praterstern – Bereich Werkstätte	
Bezirk:	Leopoldstadt
Gemeinde:	Wien, Leopoldstadt
Katastralgemeinde:	Leopoldstadt (01657)
Grundstücksnummern:	1502/3, 1502/54
Art der Altlast:	Altstandort
Datum der Altlastausweisung:	1.1.2012
Prioritätenklasse:	gesichert
Datum der Prioritätenklassifizierung:	1.12.2020 ⁴

16. Im Anhang 9 wird folgender Eintrag *ALTLAST W33* angefügt:

„ALTLAST W33: Frachtenbahnhof Praterstern – Bereich Petroleumhof	
Bezirk:	Leopoldstadt
Gemeinde:	Wien, Leopoldstadt
Katastralgemeinde:	Leopoldstadt (01657)
Grundstücksnummern:	1502/54
Art der Altlast:	Altstandort
Datum der Altlastausweisung:	1.12.2020
Prioritätenklasse:	3
Datum der Prioritätenklassifizierung:	1.12.2020 ⁴

Gewessler

www.ris.bka.gv.at

Umweltbundesamt GmbH

Spittelauer Lände 5
1090 Wien/Österreich

Tel.: +43-(0)1-313 04

Fax: +43-(0)1-313 04/5400

office@umweltbundesamt.at

www.umweltbundesamt.at

Im Report Verdachtsflächenkataster und Altlastenatlas gibt das Umweltbundesamt einen Überblick darüber, wie viele Altablagerungen und Altstandorte in Österreich erfasst sind. Das Altlastensanierungsgesetz sieht vor, dass die erfassten Flächen bearbeitet werden. Wesentliche Aufgaben der Bearbeitung sind die Untersuchung von Verdachtsflächen und die Bewertung der Umweltgefährdung, die von Altablagerungen und Altstandorten ausgeht oder ausgehen kann. Der Bericht informiert über den Bearbeitungsstatus der erfassten Flächen und über die Fortschritte bei der Sanierung von Altlasten im ganzen Bundesgebiet und in den einzelnen Bundesländern.

Der Report Verdachtsflächenkataster und Altlastenatlas wird jährlich aktualisiert und basiert auf allen Daten zu Altablagerungen und Altstandorten, die dem Umweltbundesamt mit 1. Jänner 2021 vorlagen.